

Vinzenz Jobst



Mittler zum sozialen Frieden

Die Arbeiterkammer Kärnten zwischen Kriegsende, Staatsvertrag und demokratischer Normalisierung (1945–1965)

(Auszug S. 128–171)

IMPRESSUM:

- Umschlag:** Bauarbeiter-Demo zum Umdenken in der Beschäftigungspolitik (Klagenfurt, 1952) mit AK-Präsident Paul Truppe (re.). Näheres in: „AK Kärnten 1922–1992“, S. 90–94. Weitere Abbildungen sind dem Bestand „AK – ÖGB“ im Institut für die Geschichte der Kärntner Arbeiterbewegung (Archiv d. Kärntner Arbeiterbewegung) entnommen.
- Auflage:** Dieses Manuskript wurde in einer Auflage von 50 Exemplaren hergestellt. In gedruckter Form findet sich der Beitrag in der Publikation von Johannes Grabmayer (Hrsg.), „Gemeinsam für Kärnten arbeiten“. Klagenfurt 212. Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien. ISBN: 978-37035-1541-5. S. 128–171.

Mittler zum sozialen Frieden

Die Arbeiterkammer Kärnten zwischen Kriegsende, Staatsvertrag und demokratischer Normalisierung (1945–1965)

I. Einleitung

Die Rückbesinnung auf Errichtung der Arbeiterkammer Kärnten vor 90 Jahren bietet Anlass zu erinnern, dass diese Einrichtung bereits mit der stürmischen, von England ausgehenden Industrialisierung im 19. Jahrhundert ideell entstanden ist. Die kaum regulierte Wirtschaft von damals verursachte insbesondere in den neu entstandenen Agglomerationszentren des europäischen Kontinents einerseits starke Arbeitsmigrationen sowie soziale Unsicherheiten, andererseits führte krisenbedingte Massenarbeitslosigkeit zu Not und Elend unter den wenig qualifizierten Industriearbeitern. Es entstanden wachsende soziale Spannungen, die sich schließlich gewaltsam demonstrativ bzw. auch revolutionär entluden.

Um das Revolutionsjahr 1848 tauchte in verschiedenen europäischen Ländern die Forderung nach öffentlichen Einrichtungen zur Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer auf. Der Franzose Louis Blanc verlangte im Zuge der Pariser Februar-Revolution eine „Regierungskommission für Arbeiter“; wenige Monate später forderte Friedrich Sanden über den „Wiener Arbeiterverein“ die Errichtung eines Arbeiter-Parlamentes.

Freilich wird man die erstmals wirklich erhobene Forderung nach Einrichtung von Arbeiterkammern in Österreich mit dem Jahre 1868 ansetzen müssen, als sich die Wirtschaft im Zuge einer neuen Staatsverfassung über die so genannten Handels- und Gewerbekammern zur Durchsetzung ihrer Interessen zu organisieren begann. Die Industrialisierung bewirkte in allen Wirtschaftszentren der österreichisch-ungarischen Monarchie tief greifende Veränderungen in den gesellschaftlichen Strukturen und in der Stellung gesellschaftlicher Gruppen gegenüber dem Staat. Es verbreitete sich der wirtschaftliche Liberalismus; die Regierung, der u.a. auch der Kärntner Joseph Ritter von Tschabuschnigg angehörte, schuf die so genannte Dezember-Verfassung von 1867, das Vereinsgesetz von 1867 und das Koalitionsrecht von 1870 und mit diesen jene Grundlagen, die zahlrei-

che Gewerkschaftsgründungen, Arbeiterversammlungen und öffentliche Proteste erst ermöglichten.

Der weitere Verlauf ist bekannt: Der Kampf um das allgemeine Wahlrecht (1907); der durch Imperialismus und Nationalismus hervorgerufene Erste Weltkrieg; die Neuordnung Europas. Die Gründung der Republik Österreich mit einer Population von ca. 6,5 Millionen Einwohnern ließ ein Gemeinwesen entstehen, dessen Geburtsstunde in vielen Details an das Werden jener Staaten erinnert, die in der Folge des Jugoslawien-Konfliktes zu Beginn der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts in unmittelbarer Nachbarschaft zu Österreich errichtet wurden. Am Beginn der Ersten Republik konnten die Gewerkschaften, die sich zunächst in ca. 50 Richtungsgewerkschaften aufsplitteten, die Arbeiterkammern per Gesetz erwirken und damit jene Parität mit den Unternehmern durchsetzen, die als Baustein der Sozialpartnerschaft bis heute erhalten geblieben ist. Aus diesem Fundament erhielten die österreichischen Arbeitnehmer/innen erstmals direkten Einfluss auf die Gesetzgebung bzw. die staatliche Verwaltung. Das Arbeiterkammergesetz, vom Staatssekretär für soziale Verwaltung Ferdinand Hanusch gegen Ende des Jahres 1919 vorgelegt, erhielt am 20. Februar 1920 durch die österreichische Nationalversammlung Rechtskraft und wurde am 9. Juni 1920 wirksam. Obwohl in breiten Kreisen der Arbeiterschaft noch kein klares Bild über das Wirken dieser neuen Einrichtung vorhanden war, gelang es der Institution in sämtlichen Regionen der Republik, binnen weniger Jahre einerseits über demokratische Wahlen den vorgesehenen Legalitätsanspruch und andererseits über beständige Aufbauarbeit scharfe Konturen im zivilen Rechtsbestand, im Bildungswesen und in der Grundlagenarbeit für die Arbeiterbewegung zu erreichen.

Im Bundesland Kärnten begründeten bedingt durch den Kärntner Freiheitskampf und die darauf folgende Volksabstimmung die Arbeiterkammerwahlen im Jänner 1922 das demokratische Leben dieser Institution. Bereits 1924 verfügten die Arbeiter und Angestellten mit der Arbeiterkammer in Klagenfurt über ein repräsentatives Bildungs-, Beratungs- und Versammlungszentrum. Nach wechselvollen Jahren harter politischer Auseinandersetzungen, nach einer Phase des Bürgerkrieges, autoritärer Herrschaft und der Auflösung der Kammer durch die nationalsozialistischen Machthaber, versank das Gebäude im Jänner 1944 nach den ersten Bombenangriffen auf Klagenfurt in Schutt und Asche. Die physischen

Voraussetzungen der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten im Mai 1945 existierten nicht mehr; erst der Wille des Gesetzgebers und der Fleiß der Kärntner Arbeiterschaft machten den neuerlichen Aufbau möglich.

II. 8. Mai 1945

Dem ersten Tätigkeitsbericht der Kärntner Arbeiterkammer, der den unmittelbaren Übergang von den Verhältnissen der NS-Diktatur zum Nachkriegsösterreich zusammenfasst, entnehmen wir die damaligen Grundstimmungen. Der Faschismus habe systematisch und mit der ihm eigenen Brutalität alles vernichtet, was den Arbeitern und Angestellten nur die kleinste Möglichkeit gegeben hätte, in sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen mitzureden oder gar mitzubestimmen. Die Gewerkschaften, Arbeiterkammern und sonstigen Organisationen wurden aufgelöst, ihre Führer und Vertrauensleute verhaftet, in die Kerker und Konzentrationslager geworfen. Jede freie Meinung wurde mit rücksichtslosem Terror unterdrückt. Nach den dramatischen Stunden des Machtwechsels wurde im Mai 1945 sichtbar, welche materiellen und auch seelischen Zerstörungen durch diesen neuerlichen Krieg in Kärnten entstanden waren.

Wie in den meisten anderen Bundesländern gab es ein trostloses Bild verheerender Kriegsfolgen insbesondere im Kärntner Zentralraum: bombenzerstörte Häuser in Klagenfurt und Villach, vernichtete Industrieanlagen, beschädigte Betriebe und Verkehrswege, fehlende Nahrungsmittel u.s.w. Ab 16. Jänner 1944 war der Kärntner Zentralraum zu einem der meist betroffenen Gebiete des alliierten Bombenkrieges gegen Deutschland geworden, und dieser blieb in Kärnten von Beginn an nicht auf militärische Ziele und Verkehrseinrichtungen beschränkt, sondern zog auch reine Wohngebiete schwer in Mitleidenschaft. In 51 Luftangriffen wurden 1845 Tonnen Bomben auf Klagenfurt abgeworfen; mehr als 50 Prozent aller Gebäude wurden schwer beschädigt; 526 Zivilisten fanden den Tod. In Villach wurden über 90 Prozent aller Gebäude beschädigt; 4500 Personen vollkommen obdachlos. In 40 Angriffen warfen die Alliierten über 12.000 Bomben auf Villach ab, 272 Personen fielen hier den Luftangriffen zum Opfer. Im Februar und März 1945 war Kärnten fast täglich von alliierten Luftangriffen betroffen. Durch den Abwurf Tausender Brandbomben sind

im März in Villach ganze Stadtviertel zerstört, in Klagenfurt das unmittelbare Stadtzentrum ungeheuer verwüstet worden.

Die Bilder aus den letzten Tagen der NS-Herrschaft in Kärnten, vom Einmarsch der jugoslawischen Volksarmee bzw. des britischen Militärs, lassen eine unglaubliche Dramatik und Spannung erkennen, die Anfang Mai 1945 vorherrschte. Hans Herke, der ÖGB-Vorsitzende ab 1946, spielte als Mitglied der provisorischen Kärntner Landesregierung, die noch während der Herrschaft der Nationalsozialisten gebildet wurde und Gauleiter Rainer zur Übergabe der Regierungsgeschäfte veranlasste, als „Mann der ersten Stunde“ gemeinsam mit den anderen Regierungsmitgliedern eine bedeutsame Rolle. Das britische Militär übernahm am 8. Mai 1945 in Klagenfurt nicht von den Nationalsozialisten die Regierungsgewalt, sondern die Engländer wurden bereits von einer frei gebildeten, aus Vertretern der alten demokratischen Kräfte bestehenden provisorischen Landesregierung empfangen.

Ungeachtet der überaus ernsten politischen Unsicherheiten, die für Kärnten aus dem neuerlichen Machtwechsel entstanden, setzte sich die Konstruktion des ÖGB wegen der konzentrierten Gestaltungskraft bis in den lokalen Raum rasch durch. Tatsächlich aber lag während der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht nur die Klagenfurter Arbeiterkammer – bis 1934 Heimstätte aller freien und demokratischen Arbeitnehmerorganisationen – in Schutt und Asche, sondern auch die Gewerkschaftsorganisation, die nun im Rahmen neuer Strukturen aufzubauen war. Die allgemeinen Bedingungen am Übergang von der Diktatur zur Befreiung lassen sich aus den Schilderungen des ersten Landeshauptmannes von Kärnten Hans Piesch (1945–1947) gut nachvollziehen, wenn er sich u. a. folgend erinnert:

„Die Exekutive ist zusammengebrochen und muss neu aufgestellt werden, viele Gendarmerieposten sind ohne einen Mann. Die britischen Armeestellen unterbinden jeden Telephon-, Brief- und Autoverkehr, der Eisenbahnverkehr ist eingestellt, die 10-km-Sperre wird eingeführt. Jeder Teil des Landes ist auf sich selbst angewiesen. Alle Schulen sind geschlossen. Am 10. Mai beginnen die Titopartisanen mit der Ausstellung von Bezugscheinen auf bewirtschaftete Artikel und erzwingen die Herausgabe von Waren und Getränken mit vorgehaltenen Pistolen. Am 12. Mai 1945 trifft endlich die britische Militärregierung ein. Nach vielen Besprechungen und Unterredungen wird die provisorische Landesregierung von der Militärregierung ihrer Befugnisse entkleidet und zu einem Konsultativrat

gemacht. Den einzelnen Abteilungen der Landesregierung werden britische Offiziere vorgesetzt. Etliche Wochen müssen verstreichen, dann sieht die Militärregierung ein, dass ihre Art zu regieren nicht opportun ist. Am 24. Juli wird der Konsultativrat zur provisorischen Landesregierung ernannt, die die Rechte mit der Militärregierung teilen muss. Erst die Wahlen im November 1945 geben der Landesregierung ihre verfassungsmäßigen Rechte wieder, obgleich das Einspruchsrecht der zivilen Militärverwaltung erhalten geblieben ist. Jetzt erst konnte mit dem Aufbau begonnen werden.“

In den ersten Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges lebten infolge der Vertreibung eines Großteils der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, aus Ungarn, Polen, Jugoslawien und Rumänien rund eine halbe Million Menschen in österreichischen Lagersiedlungen. Von diesen siedelten sich längerfristig rund 300.000 Heimatvertriebene in Österreich an. Hinzugerechnet werden müssen noch ca. 65.000 Personen, die aufgrund der Veränderungen in ihrem Herkunftsland nicht mehr heimkehren konnten oder wollten, ehemalige Zwangsarbeiter, Verschleppte, KZ-Entlassene etc. Der aus dem Wiederaufbau und der Neugestaltung der österreichischen Industrie erforderliche zusätzliche Arbeitskräftebedarf im ersten Nachkriegsjahrzehnt wurde durch die zuvor angeführte Flüchtlingspopulation, die in Österreich eine neue Heimat gefunden hatte, weitgehend gedeckt. Viele neue Arbeiter in Industrie und Gewerbe kamen überdies aus der Landwirtschaft, in der noch 1951 ca. ein Drittel aller österreichischen Erwerbstätigen beschäftigt war. Die Wirtschaft im Bundesland Kärnten war auch angesichts zerstörter Fabrikhallen und unterbrochener Verkehrswege im Mai 1945 wesentlich effektiver charakterisiert als noch beispielsweise während der zwanziger Jahre. Die auf die restlose Ausnutzung aller vorhandenen wirtschaftlichen Kapazitäten und die Entwicklung neuer Fertigungstechniken ausgerichtete Rüstungsindustrie des Dritten Reiches bewirkte einen Modernisierungsschub, der allerdings stets vor dem Hintergrund des bedingungslos geführten Krieges gesehen werden muss. Die Kriegsführung erforderte nicht nur hohe logistische Anforderungen, sondern begünstigte auch den Aus- und Aufbau von Großunternehmen. Diese Voraussetzungen prägten im Nachkriegskärnten die gesamte Industriestruktur und jene des produzierenden Gewerbes, zumal die Betriebe meist exportorientiert operierten und damit zu Impulsgebern der Wirtschaftspolitik wurden. Der erforderliche Ausbau des Straßen- und Schienennetzes, die Sicherstellung der Energieversorgung, der Aufbau

des Kommunikationswesens usw. schufen eine Investitionskulisse mit Konjunktur belebenden Impulsen.

Aber die Bevölkerung in den österreichischen Städten fristete in der ersten Nachkriegszeit ein kümmerliches Dasein. Es fehlten Nahrungsmittel, Bekleidung und Schuhe, Kohle und Strom und viele andere unentbehrliche Dinge des täglichen Bedarfes. Was in großem Maßstab für Wien galt, kann zumindest auch auf Klagenfurt und Villach – die von Kriegsschäden am stärksten betroffenen Kärntner Regionen – umgelegt werden. Der Stadtteil St. Ruprecht bei Klagenfurt, eine gewachsene Arbeiterregion, hatte durch die Bombenangriffe seine gesamte Bausubstanz verloren; die Bewohner mussten sich in den Vorfeldgemeinden der Stadt Wohnung und Unterkunft suchen.

Die katastrophale Ernährungs- und Versorgungslage erfordere eine intensive Zusammenarbeit aller hiefür verantwortlichen Stellen, um durch einen planmäßigen Einsatz der Arbeitskräfte, der vorhandenen Produktionsmittel, Rohstoffe und Transportmittel den größtmöglichen Erfolg in der Verteilung zu erzielen, forderten 1945 heimische Arbeitnehmervertreter und schlugen der Kärntner Landesregierung vor, so genannte Versorgungsausschüsse einzurichten und unverzüglich zu aktivieren. Auf dem Gebiet der Ernährung sei Kärnten nur in der Lage, seinen Bedarf an Kartoffeln, Fleisch und Milch zu decken, alle übrigen Lebensmittel müssten eingeführt werden. Am schwersten litt die Kärntner Industrie unter dem Mangel an Energie und Kohle, insbesondere an Steinkohle und Koks, da von diesen keine einzige Fundstätte im Lande verfügbar war und der gesamte Bedarf aus dem Ausland gedeckt werden musste. Aber auch die Braunkohleförderung deckte den heimischen Bedarf nur zum Teil, denn rund 154.000 in Kärnten geförderten Tonnen standen allein in der Industrie rund 200.000 Tonnen Braunkohle- und rund 35.000 Steinkohlebedarf gegenüber; die Bundesbahnen als wichtigste Transporteinrichtung unmittelbar nach dem Krieg waren hier noch nicht berücksichtigt.

Den Arbeitnehmern und Betriebsräten, insbesondere aber den Gewerkschaften, gelang es binnen kurzer Zeit, gesellschaftliche Anerkennung zu erringen. Ihre Aufbauleistung in der allgemeinen Trümmerstimmung verschaffte ihnen mehr Einfluss in den Betrieben als dies das alte Betriebsrätegesetz von 1919 jemals ermöglicht hätte. Zu den ersten Maßnahmen der gewerkschaftlichen Vertrauensleute zählte insbesondere auch die Säuberung der Betriebe von nationalsozialistischen Elementen. Als Grundlage

dazu erließ die provisorische Staatsregierung am 10. Mai 1945 das Gesetz über die Bestellung von öffentlichen Verwaltern für die herrenlosen und im Besitz der Nationalsozialisten gewesenen Betriebe und Unternehmen.

Zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Betriebsräten entwickelte sich zumeist eine vorbildliche Zusammenarbeit, die eine für den Wiederaufbau wertvolle Grundlage schuf. Auch aus der zeitlichen Distanz von mehr als 60 Jahren ist die Rolle jener Betriebsräte erkennbar, die in der Aufbauzeit über viele Jahre fleißig, konstruktiv, verantwortungsvoll und engagiert in Erscheinung getreten sind und damit die Gründung der beiden Arbeitnehmerorganisationen Arbeiterkammer Kärnten und ÖGB Kärnten von ihrer ideellen Gestalt in die politische Praxis erst ermöglicht haben.

III. Wiedererrichtung im Juni 1946

Nur behelfsmäßig zunächst in den Räumen der Burg in Klagenfurt, später im Gebäude der BBU in der Radetzkystrasse untergebracht, entfaltete die Kärntner Arbeiterkammer insbesondere im sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Bereich von Beginn an eine profunde und allseits anerkannte Tätigkeit. Ihre Konstituierung erfuhr die wieder errichtete Institution am 15. Juni 1946 im Sitzungssaal des Klagenfurter Rathauses. Im Rahmen der II. Vollversammlung, die am Samstag, den 14. September 1946 wiederum im Grossen Sitzungssaal des Klagenfurter Rathauses abgehalten wurde, reflektierte Präsident Julius Lukas jun. die Arbeit des ersten Quartals folgend:

„Drei Monate sind seit der Konstituierung der Arbeiterkammer vergangen, innerhalb dieser kurzen Zeit wurde von ihr jedoch eine sehr rege Tätigkeit entfaltet. (...) In geduldigen, unermüdlichen Verhandlungen wurde endlich von den drei demokratischen Parteien über die Aufteilung der zu besetzenden Kammermandate eine Vereinbarung erzielt, wonach von den Sitzen die SPÖ 41, die KPÖ 17 und die ÖVP 14 Sitze erhielten. (...) Durch die Schaffung der Versorgungsausschüsse, die anlässlich zweier Vorsprachen bei der Landesregierung und bei der Britischen Militärregierung gefordert wurden, ist den berechtigten Wünschen der Arbeiter und Angestellten von Kärnten entsprochen worden. Sie haben bereits ihre Arbeiten begonnen und es ist zu hoffen, daß sie ihre Aufgaben voll und ganz erfüllen werden. (...) Auch das Lohn- und Preisproblem wurde einer für die Arbeiter und Angestellten von Kärnten zufriedenstellenden, aller-

dings provisorischen Lösung zugeführt. Es wurde unter Mitwirkung der Arbeiterkammer zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie eine generelle Lohnvereinbarung erzielt, wodurch die durch die Steigerung der Lebenshaltungskosten sich ergebenden Härten ausgeglichen und den Arbeitern und Angestellten rasch geholfen werden sollte.“

In derselben Veranstaltung, der auch Landeshauptmann Piesch und LHStv. Hans Herke, zugleich ÖGB-Vorsitzender, beiwohnten, postulierte der aus Wien angereiste Bundesminister für soziale Verwaltung Karl Maisel in einem Grundsatzreferat die politische Linie der Bundesregierung, betonte dabei Aufgaben, Schwierigkeiten und Ziele. Maisel vermittelte den Kärntner Betriebsräten unter anderem, dass „die Demokratie auch bei uns sehr rasch verankert worden (ist) und sich auch sehr rasch eingelebt (hat). Aber mit dieser demokratischen Grundlage auf dem politischen Sektor ist die große Aufgabe des Wiederaufbaues unseres so schwer durch den Faschismus und durch den Krieg hergenommenen Volkes noch nicht zu Ende geführt, sondern die Schwierigkeiten sind noch nicht überwunden. (Sie) bestehen insbesondere auf dem Gebiete der Wirtschaft, denn die Wirtschaft war völlig den Bedürfnissen des Krieges unterstellt und von einer Friedenswirtschaft weit abgeglitten. (...) Sie werden verstehen, dass die Aufgabe eines Wiederaufbaues heute unendlich schwieriger ist, als wie im Jahre 1918, wo es keine zerstörte Industrie und keine zerstörten Städte gegeben hat, wo die Wohnstätten der Menschen in Ordnung und heil geblieben sind, zum Unterschied von heute, wo die Industrien zerstört sind, wo die Arbeitsplätze verloren gegangen sind, wo die Städte zum Grossteil zerstört worden sind und damit auch die eigentlichen Wurzeln jeder modernen Kultur. Das muss alles wieder aufgebaut und in Ordnung gebracht werden ...“, betonte der Sozialminister.

Die Kammerräte, die in dieser zweiten Vollversammlung keine weiteren interessenspolitischen Beschlüsse fassten, nahmen neben den grundlegenden Erklärungen des Bundesministers und dem Bericht des Präsidenten einen ausführlichen Bericht des Ersten Sekretärs der Kammer Adolf Feik entgegen. Die Vollversammlung stützte sich während der ersten beiden Jahre ihrer Arbeit aber insbesondere auf jene Resolution, welche die Kammer am 15. Juni 1946 anlässlich ihrer Konstituierung verabschiedet hatte. Aus ihr wird deutlich, welche Probleme die regionale Nachkriegsgesellschaft zu bewältigen hatte, wie Alltag und Arbeitswelt in Kärnten aussa-

hen und zu organisieren waren. In 12 Punkten legte die Arbeiterkammer dem öffentlichen Willensträger ihre Vorstellungen und Lösungswünsche vor, verbunden mit der Absicht, sie mittelbar oder in dringenden Fällen unmittelbar verwirklicht zu sehen. Das Programm umfasste Forderungen und Analysen in der folgenden Aufzählung:

1. Ernährung und Versorgung
2. Lohn- und Preispolitik
3. Hebung der sozialen Lage der Land- und Forstarbeiter
4. Aufbau der zerstörten Häuser und Wohnungen
5. Entnazifizierungs- und Ausländerprobleme
6. Ausbildung und Erholung der Jugend
7. Sozialpolitik
8. Sozialversicherung
9. Betriebsdemokratie und Wirtschaftsdemokratie
10. Rückgabe des beschlagnahmten Vermögens
11. Freier Verkehr, Aufhebung der Demarkationslinien
12. Zusammenarbeit

Die Arbeiterkammer war also im Jahre 1946 unmittelbar in ihre interessenpolitische Funktion getreten. Auf der Grundlage der neuen Rechtsordnung und mit Zustimmung des Alliierten Rates vom 19. November 1945 waren die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden. Ihre neue soziale Funktion hatte der zweimalige Begründer der österreichischen Republik Dr. Karl Renner bei der konstituierenden Vollversammlung der Arbeiterkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland im August 1945 so formuliert:

„Welches ist nun die soziale Funktion der Arbeiterkammern? Der einzelne Arbeiter steht hinter dem Schraubstock und hat in der Regel nicht die Gelegenheit und nicht die Muße, seine Ideen zu Ende zu denken, seine Forderungen mit wissenschaftlichen Argumenten zu stützen, das Tatsachenmaterial, das es stützt, zusammenzutragen und ziffernmäßig zu bearbeiten und es in jene Form zu gießen, wie die Ideengestalt des Gesetzes an die Volksgesamtheit herangetragen werden könnte. Er benötigt daher ein Institut, mit vorgeschulten Trägern versehen, das seine Forderungen in Worte, seine einsamen Erwägungen in allgemein gültige Beweisgründe und die Leidenschaft seines Herzens in nüchterne Paragraphen kleidet. Er benötigt ein Institut, das von Gesetzes wegen von Gesellschaft und Staat gehört werden muß (...) In eben dieser Funktion sind die Arbeiterkammern

nicht das, was man von ihnen, auch oft von arbeiterfreundlicher Seite, anfangs befürchtet hat, Organe des sozialen Krieges, sondern Mittler zum sozialen Frieden.“

Diese Darstellungen Dr. Renners zeigen zugleich die veränderte Gestalt der Arbeitnehmervvertretungen, ihre Positionierung im neuen Österreich: Aus der „geistigen Waffenschmiede“ im „Kampf der Proletarier“ um Teilhabe im kapitalistischen Verteilungskampf, um gesellschaftliche Anerkennung und soziale Rechte von vordem, sollte nach dem Willen der den Staat begründenden Kräfte der „Mittler zum sozialen Frieden“ werden, eine Einrichtung für die Arbeitnehmer/innen, die das demokratische Leben mit zu gestalten hatte.

IV. Neuorganisation der Gewerkschaften

Mit der Befreiung Österreichs entstand ausgehend von Wien auch in sämtlichen Bundesländern wieder eine freie Gewerkschaftsbewegung, die sich im überparteilichen – nicht unpolitischen – Österreichischen Gewerkschaftsbund organisierte. Bereits am 16. Mai 1945 führte Julius Lukas jun. mit den Vertretern der politischen Parteien die erste Besprechung zur Bildung einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung im Lande Kärnten. Am 11. Juli 1945 wurden von der britischen Militärregierung Richtlinien und Zugeständnisse für die gewerkschaftliche Versammlungs- und Werbetätigkeit erlassen. Nun konnte diese auf legalem Wege fortgesetzt werden.

Am 22. Juli 1945 fand in Klagenfurt die erste Landeskonferenz des ÖGB statt. Hier konnten erst der persönliche Kontakt und die Verbindung von Klagenfurt zu den Bezirken hergestellt und wertvolle Erfahrungen bezüglich der Aufbauarbeit der Gewerkschaft gesammelt werden. Noch vor Ablauf des Jahres 1945 wurden fast in allen Unternehmungen, Betrieben und Ämtern die Betriebsräte- und Vertrauensmännerwahlen nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes aus dem Jahre 1919 durchgeführt. Die gewählten Funktionäre bildeten die Grundlage für den Aufbau der Ortsgruppen. Noch im Jahre 1945 konnte der Aufbau der einzelnen Gewerkschaften vollzogen werden, und es wurden am Sitz aller größeren Unternehmen und Betriebe Ortsgruppen der Fachgewerkschaften gegründet.

Das Fundament für den gewerkschaftlichen Aufbau wurde im Jahre 1945 gelegt. Der Mitgliederstand mit 31. Dezember 1945 betrug 28.800,

davon 22.726 männliche und 5157 weibliche Mitglieder, 826 männliche Jugendliche unter 18 Jahren und ebenso 135 weibliche Jugendliche unter 18 Jahren.

Das Jahr 1946 stand dann im Zeichen der Schulung der Betriebsräte und Vertrauenspersonen, aber auch der leitenden Funktionäre. Sie erwies sich als notwendig, da in den letzten zwölf Jahren jede wirkliche gewerkschaftliche Tätigkeit lahm gelegt war und ein Grossteil der früheren alten Gewerkschaftsfunktionäre durch jüngere, noch unerfahrene Kollegen ersetzt werden musste. Es wurden daher in den Monaten März bis Mai 1946 Betriebsrätekonferenzen in allen Bezirken des Landes Kärnten abgehalten, zu denen die Betriebsräte und Vertrauensmänner geladen waren. „Das Jahr 1946 brachte die Gewerkschaftsbewegung trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, die auf allen Gebieten der Wirtschaft und des Verkehrs entgegenstanden, ein beachtliches Stück vorwärts. (...) Mit Abschluss des Jahres 1945 hatten wir im Lande einen Gesamtmitgliederstand von 28.800 zu verzeichnen. Es ist trotz aller Schwierigkeiten gelungen, den Mitgliederstand mit 31. Dezember 1946 auf 41.591 zu erhöhen“, entnehmen wir dem Gründungsbericht des ÖGB Kärnten. Was dieser allerdings nur ansatzweise zum Ausdruck bringt, ist die Rolle jener Betriebsräte und Gewerkschafter, die in der Aufbauzeit der heimischen Arbeitnehmervertretung während vieler Jahre engagiert in Erscheinung traten. Insbesondere die sozialdemokratischen Vertrauenspersonen, die ab 1945 in den Betrieben arbeits- und sozialpolitisch tätig wurden, waren oftmals bereits vor 1934 gewerkschaftlich aktiv gewesen und hatten von 1934 bis 1938 und danach während der NS-Herrschaft größtenteils schlimme Erfahrungen machen müssen. Die jüngeren Kollegen dagegen waren entweder in NS-Jugendorganisationen oder aber im Krieg als Soldaten verpflichtet gewesen. Sie verfügten über nur wenige Kenntnisse im Umgang mit demokratischen Organisationen und mussten diesen erst erlernen. Dem ÖGB-Präsidium mit seinem Präsidenten Johann Böhm war beim Aufbau Österreichs und bei der Erarbeitung einer neuen sozialen und wirtschaftlichen Ordnung eine wichtige Funktion zugeordnet: nämlich die Rolle der Arbeitnehmer/innen in dieser Ordnung neu zu definieren. Er beschrieb er am 18. März 1948 diese neue Funktion: „Der verachtete und geknechtete Arbeitsmann von damals ist zum selbstbewussten und gleichberechtigten Bürger unseres Staates geworden.“ Allerdings stand der neu gegründete Gewerkschaftsbund zunächst vor bedeutenden Schwierigkeiten in logistischer, organisatorischer und

letztlich inhaltlicher Hinsicht. 1945 musste erst einmal darum gekämpft werden, Kontakt zu allen Regionen der Republik herzustellen. Teilweise wurden lokale Gewerkschaften erst später von den Behörden zugelassen, und da die Kommunikationsverbindungen zwischen den Bundesländern teilweise zerstört waren, ergaben sich einige Schwierigkeiten, die jedoch rasch beseitigt werden konnten.

Die inhaltlichen Barrieren ergaben sich aus dem Kontakt zu den Befreiungsmächten und aus der Zusammenarbeit mit den Alliierten, die im Gegensatz zu Johann Böhm und seinen Mitarbeitern andere Vorstellungen über die Organisationsstruktur eines Gewerkschaftsbundes hatten. „Manche sorgenvolle Stunden hat uns zu jener Zeit, insbesondere im Gewerkschaftsbund, das Verhalten der Besatzungsmächte bereitet. Nicht daß sie die Absicht gehabt hätten uns in unserer Aufbauarbeit zu behindern, sie haben es zweifellos gut gemeint, aber jede von ihnen war der Meinung, wir müßten unseren Gewerkschaftsbund genau nach dem gleichen Muster aufbauen, das ihnen aus ihren eigenen Ländern vorschwebte. (...) Wir haben alle Arbeitnehmer in einem einzigen Gewerkschaftsbund zusammengefasst und wir haben auch die Zahl der Gewerkschaften in striktem Gegensatz zum Willen einzelner Besatzungsmächte auf sechzehn beschränken können“, erinnerte sich Böhm, der nach den ersten freien Wahlen am 25.11.1945 sein Regierungsamt aufgab, um sich voll auf seine Tätigkeit als ÖGB-Präsident konzentrieren zu können. Die Konsolidierung des ÖGB gelang relativ rasch, so dass dieser bereits am Ende des Jahres 1945 glaubwürdig jene Rolle ausfüllen konnte, die sich der Gewerkschaftsbund selbst zugedacht hatte: die Wünsche der Arbeitnehmer/innen auf politischer und wirtschaftlicher Ebene zu vertreten und damit aktiv am Aufbau einer neuen sozialen Ordnung mitzuarbeiten.

V. Regeln für die Wirtschaft

„Kärntens Wirtschaft braucht keinen Vergleich mit anderen Ländern zu scheuen und hat keine Ursache, ihr Licht unter den Scheffel zu stellen. Besonders die letzten Jahre haben auf diesem Gebiete bedeutsame und merkbliche Veränderungen hervorgerufen. In rastloser Arbeit – allen Rückschlägen und drohenden Gefahren mutig die Stirn bietend – sind Kärntens Wirtschaftler daran gegangen, ihre Betriebe wieder aufzubauen; manch alte Verbrüderung wurde wieder angeknüpft und viel wirtschaftliches Neu-

land konnte erschlossen werden.“ So erinnerte sich Landesrat Komm.-Rat Franz Sagaischek im Jahre 1949 an die erste Phase des Wiederaufbaues in Kärnten.

Der Bericht würdigt in vielen weiteren Details das Engagement und die Bemühungen der Wirtschaftstreibenden in den Kernbereichen des heimischen Gewerbes und der Industrie, schildert den Aufbau der Leitbetriebe, die Schwierigkeiten, aber auch die rasch eintretenden Erfolge.

Noch detaillierter reflektiert der damalige Landesamtsdirektor Karl Newole das Geschehen, wenn er die wirtschaftlichen Abläufe aus der Sicht der provisorischen Landesregierung ab 25. Juli 1945 bzw. jene nach den Wahlen im November 1945 wiedergibt: „Währenddessen drängten sich immer noch alle staatlichen Aufgaben in der Landesregierung zusammen, es galt, das Verkehrsnetz wieder zu bilden, Autobuslinien in Betrieb zu setzen, der Wirtschaft so rasch als möglich, ohne Rücksicht auf formalistische Bedenken, das zu geben, was sie brauchte. (...) Der Wiederaufbau der Wirtschaft ist nur gelungen, weil Unternehmer und Belegschaft, von Ausnahmefällen abgesehen, ihr Äußerstes hergegeben haben. Unmittelbar in das Gebiet der Verwaltung gehörte der Wiederaufbau des Kulturlebens, der Schulen, Volkshochschulen, im Landesmuseum und im Konservatorium, das alles in einer Zeit, in der die dringendsten Tagesbedürfnisse nicht befriedigt werden konnten.“

In dem Rückblick des Jahres 1949 findet ein Regelwerk keine Erwähnung, welches, 1945 erprobt, inzwischen längst zur Selbstverständlichkeit geworden war. Als Abschluss ihrer Resolution in der konstituierenden Vollversammlung hatte die Kärntner Arbeiterkammer folgende bis dahin niemals formulierte Forderung zur „Zusammenarbeit“ der Wirtschaftskräfte erhoben, indem sie einheitlich die Auffassung vertrat, „daß (ihre) Forderungen nur in einer systematischen Zusammenarbeit der Arbeiterkammer als Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten, der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, als die Vertreterin der selbständig Schaffenden und der Bauernkammer als die berufenste Vertreterin der Land- und Forstwirtschaft durchgeführt werden können. Sie fordert das Präsidium der Arbeiterkammer auf, durch die Schaffung einer ständigen Präsidentenkonferenz der drei Kammern einen steten Gedankenaustausch zu pflegen und durch eine gegenseitige Anerkennung der berechtigten Wünsche die gemeinsamen Ziele auf einem gemeinsamen Wege zu ver-

folgen.“ Ein deutlicheres Signal der sozialen Partnerschaft hat es seither nie mehr gegeben.

Die wirtschaftliche Situation des Bundeslandes nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges stellte sich als ungünstig dar. Nachteilig wirkten sich die nunmehrige Randlage, die schlecht ausgebauten Verkehrswege, der hohe Agraranteil und die schwache Industrie aus. Erneut aufflammende Gebietsansprüche aus Jugoslawien behinderten insbesondere die wirtschaftliche Zukunft des Unterkärntner Raumes, zumal hier die Investitionsbereitschaft kaum noch feststellbar war. Kärnten drohte bleibend zum Schlusslicht Österreichs zu werden. Freilich hatte die Region während der Kriegszeit einen deutlichen Industrialisierungs- und Technologieschub erhalten. Ungeachtet der überall feststellbaren Zerstörungen infolge der alliierten Luftangriffe herrschten günstigere wirtschaftliche Startbedingungen als nach dem Ersten Weltkrieg. Im Juli 1945 nahmen die Verkehrsträger den öffentlichen Personenverkehr wieder auf; zur selben Zeit öffneten die Postämter ihre Schalter. Langsam erfolgte die Wiederherstellung der zerstörten Straßen und Brücken. Jedoch waren die Verbindungen nach außen beschränkt.

Für eine Fahrt von Kärnten nach Wien benötigte man in der unmittelbaren Nachkriegszeit ein Reisedokument; am Semmering wurden strenge Kontrollen durchgeführt, die bis zu vier Stunden dauern konnten. Von 1945 bis 1950 musste der Entminungsdienst in Kärnten 200.000 Sprengkörper beseitigen. Nicht nur, dass bereits 1946 eine Naturkatastrophe die westlichen Teile des Landes verwüstete, musste im Jänner 1947 wegen des Energiemangels an zwei Tagen pro Woche der Strom von sieben bis 17 Uhr abgeschaltet werden. Im Februar 1947 wurde der Postkraftwagenverkehr auf Grund der Benzinknappheit fast zur Gänze eingestellt. Der Mangel an Wohnungen führte vielerorts zu unerträglichen Lebensbedingungen.

Arbeiterkammerpräsident Dr. Paul Truppe erinnerte sich 1975 an die wirtschaftlichen Bedingungen: „Die Hauptsorge in den ersten Nachkriegsmonaten und -jahren galt der Versorgung mit Lebensmitteln sowie der Beheizung. Von den Gemeinden wurden ganze Holzfällerkolonnen betrieben bzw. organisiert, um für den Winter das Brennholz sicherzustellen. Vordringlich war der Wiederaufbau der Wohnungen – wir in Kärnten verabschiedeten im Landtag gewissermaßen das erste Landeswohnbauförderungsgesetz in Österreich – und für die Beschaffung von Rohstoffen für die Betriebe. (...) Besonders schwierig war es, die Betriebsräte in ihre

neuen Aufgaben einzuführen und die Betriebsleitungen an die Mitsprache der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer zu gewöhnen. Unzählige Betriebsbesuche waren der Beilegung von Meinungsverschiedenheiten dieser Art gewidmet.“

VI. Die Lohn- und Preisabkommen

Wie in anderen Ländern Westeuropas lassen sich auch in Österreich die Bemühungen, Preise und Löhne aneinander zu binden und dadurch ökonomische Stabilität zu erzeugen, bis in die ersten Nachkriegsjahre zurückverfolgen. Dabei ging es zunächst um die Bekämpfung einer massiven nachkriegsbedingten offenen Inflation; später auch um die Eindämmung eines schleichenden Währungsverfalls. In den unmittelbaren Nachkriegsmonaten zeigte sich die amtliche österreichische Wirtschaftspolitik außerstande, die Inflation nach Wiedereinführung der Schillingwährung einzudämmen. Exorbitante Lohn- und Preissteigerungen waren die Folge. Die offene Inflation drohte nicht nur, den eben erst begonnenen Wiederaufbau zu ersticken, es zeichneten sich ebenso ein Verlust der angestrebten Konsolidierung und insbesondere auch schwere soziale Spannungen ab. In dieser kritischen Situation entschlossen sich die einflussreichsten Interessenvertretungen in Österreich zu einer gemeinsamen Aktion. Unter dem Patronat der Bundesregierung bildeten die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Landwirtschaftskammern, der Arbeiterkammertag und der ÖGB im Juli 1947 eine „Wirtschaftskommission“. Bereits 14 Tage nach Entstehen dieses Gremiums kam es im August 1947 zu einem ersten so genannten Preis-Lohn-Abkommen. Sein Inhalt: einerseits die Festlegung von Preisen solcher Güter und Leistungen, die in einem Arbeiterhaushalt eine wichtige Rolle spielten wie Nahrungsmittel, Kohlen, Mieten, Verkehrstarife. Andererseits wurden die wichtigsten Löhne in Übereinstimmung mit den Lebenshaltungskosten auf drei Monate festgelegt. Die erhoffte Stabilisierung des ersten Preis-Lohn-Abkommens blieb jedoch aus. Die Währungsreform hatte den Geldüberhang nicht ausreichend beschnitten; die Fiskalpolitik leistete keinen, die Geld- und Kreditpolitik nur einen unzureichenden Stabilisierungsbeitrag. Die Preis-Lohn-Welle rollte weiter, so dass man sich gezwungen sah, im Oktober 1948 ein weiteres Abkommen abzuschließen. Es folgten drei weitere Abkommen im Juni 1949, Oktober 1950 und im Juli 1951 mit dem Ziel, die in immer rascheren Abständen

auftretenden Disparitäten zwischen Produktionskosten und Preisen einerseits und Löhnen und Lebenshaltungskosten andererseits auszugleichen.

Freilich spürten die lokalen Gewerkschaften bereits 1947 die Wirkungen der Lohn- und Preisabsprachen. In der 5. AK-Vollversammlung am 30. September 1947 referierte ihr Präsident Paul Truppe die wirtschaftliche Lage in Österreich und insbesondere im Bundesland Kärnten. Immer noch herrsche „eine katastrophale Versorgungslage des Landes und (er) forderte energische Maßnahmen, um die Ernährung und Versorgung der Bevölkerung mit Brennmaterial für den Winter sicherzustellen (...)“ Tatsächlich brachte der erste Lohn- und Preisakt eine Erhöhung der Löhne um 47 Prozent. Die Lebenshaltungskosten dagegen stiegen um 69 Prozent, so dass allein daraus eine Disparität der Preis- und Einkommenssituation von 22 Prozent zu Lasten der Arbeitnehmer/innen entstanden sei. Im zweiten Lohn-Preis-Pakt habe die Arbeiterschaft einen Reallohnverlust von 12 Prozent hinnehmen müssen, und das dritte Lohn-Preis-Abkommen brachte eine Steigerung der Lebenshaltungskosten um 19 Prozent. So reflektierte am 9. September 1949 der kommunistische Fraktionsführer in der AK-Vollversammlung, Vizepräsident Kazianka, im Klagenfurter Rathaus die bedeutenden verteilungspolitischen Probleme, die sich aus den Lohn- und Preisabkommen für die Arbeitnehmer/innen von 1947 bis 1949 ergaben.

Trotz dieser Kritik ist der Arbeit der „Wirtschaftskommission“, die die Grundlagen der jeweiligen Abkommen zu erarbeiten hatte, eine herausragende Bedeutung beizumessen. Einerseits wurde durch sie damit begonnen, eine neue, unkonventionelle währungspolitische Methode – die institutionelle Inflationssteuerung – einzusetzen, andererseits entwickelte sich von hier aus „eine neue Form der Zusammenarbeit von Regierung und Verbänden in Österreich“. Freilich entstand auch eine verfassungsrechtliche Problematik: denn der Inhalt der jeweiligen Abkommen wurde von der Wiener Bundesregierung in vollem Wortlaut übernommen, dann in Form einer Regierungsvorlage dem Parlament zugeleitet und von diesem regelmäßig unverändert mit Gesetzeskraft ausgestattet – und dies, obwohl das österreichische Verfassungsrecht einen derart weitgehenden Einfluss der Interessenvertretungen auf Regierung und Parlament nicht vorgesehen hatte. Später wurde die „Wirtschaftskommission“ wieder aufgelöst, mit der in den Jahren 1951/1952 gelungenen Stabilisierung war die Periode der offenen Inflation in Österreich beendet, die Fortführung des Ausgleichs der Interessenverbände mit der jeweiligen Bundesregierung führte dann

letztlich zur Errichtung der „Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen“ im März 1957.

In der Finanzlage des Landes Kärnten drückten sich die Aufbaubemühungen und Stabilisierungsversuche nachhaltig aus. Das Bundesland, die bis zum Jahre 1938 und im Jahre 1946 zweit höchst belastete bzw. wirtschaftlich zweit schwächste österreichische Provinz, rückte im Jahre 1949 an die fünfte Stelle vor. Dieser von einem so genannten „armen“ Land erreichte Erfolg war unter anderem darauf zurückzuführen, dass die öffentliche Verwaltung im Einvernehmen mit den Interessensverbänden zwar um eine strenge und sparsame Ausgabenpolitik bemüht war, aber an den Wiederaufbauleistungen gemessen keine kleinliche Finanzpolitik betrieben hat.

So konnte Landesrat Dr. Paul Jobst, der einstige Erste Sekretär der Klagenfurter Arbeiterkammer, 1949 rückblickend festhalten, dass „die Wunden, die der schrecklichste aller Kriege dem Land Kärnten geschlagen hat, (...) zum Teil geheilt werden (konnten), zum Teil stehen dem Lande noch große Aufgaben bevor.“

In der Wirtschafts- und Konsumentenpolitik setzte die Arbeiterkammer in dieser Zeit eine Reihe von Maßnahmen, die sich insbesondere an der Berechnung der Lebenshaltungskosten im Arbeiterhaushalt, an der Sammlung wichtiger Wirtschaftsdaten und vor allem am Aufbau von Betriebsratsorganisationen orientierten. Die Arbeit in diesen Bereichen war schwierig. Für die Berechnung der Lebenshaltungskosten fehlten noch die offiziellen Preisunterlagen. Die Kammer war auf das Engagement ihrer Mitarbeiter und Spitzenfunktionäre angewiesen. Im Amt der Kärntner Landesregierung wirkte die AK als Vertreterin der heimischen Arbeitnehmer/innen in folgenden Gremien entscheidend mit:

1. in der Außenhandelsstelle
2. in der Preisbehörde
3. im Landesaufbringungsausschuss
4. im Landeswirtschaftsamt
5. im Landesernährungsamt
6. im Einstufungsausschuss beim Landesernährungsamt
7. in der Landesbaudirektion

Es ist leicht erkennbar, dass die neue Form der überbetrieblichen Mitwirkung der Arbeitnehmer/innen im Staat von der AK einen enormen Zeitaufwand sowie einen herausragenden fachlichen Wissensstand erfor-

derte. In ihrer Begutachtungskompetenz, die der Kammer vom Gesetzgeber eingeräumt worden war, gelang es sowohl im landesgesetzlichen als auch im bundesgesetzlichen Bereich die Interessen der Arbeiter und Angestellten in sozialer, wirtschaftlicher, beruflicher und kultureller Hinsicht zu sichern.

Humanitäres Engagement

Günstig wirkt sich der allgemeine politische Ausgleich auf den humanitären Bereich aus. Das Engagement der beiden Arbeitnehmervertretungen AK und ÖGB einerseits in der Berufsausbildung und zum anderen in der Jugenderholung ist vorbildlich und wirkt bis heute nach. In einem Umfeld, das die Verwahrlosung Hunderttausender österreichischer Jugendlicher bedrohlich heraufbeschwor, wurden beispielsweise seitens des ÖGB – unterstützt vom Sozialministerium und von der Arbeiterkammer – ausgehend von Wien die nötigen Impulse zunächst für die Lehrlinge gesetzt. Es sind dieselben Motive maßgebend, die das US-Kriegsministerium veranlassen, den Zustand der deutschen und österreichischen Jugend auf Zerrüttung durch den Schriftsteller Carl Zuckmayer hinterfragen zu lassen und Analysen zu einem funktionierenden demokratischen Gesellschaftsaufbau im kriegsfolgeschüttelten Mitteleuropa anzustellen.

Die Verschickung von Kindern und Jugendlichen zur Erholung und zum physischen Aufbau wird zum sozialen Erfordernis. Der ÖGB gründet 1946 die Jugendfürsorgeaktion; am 4. Februar werden die ersten Wiener Lehrlinge von Ärzten der Gebietskrankenkasse reihenuntersucht. In Kärnten entstehen in rascher Folge im Rahmen dieser Arbeit mit den Heimen in Mittewald bei Villach und Cap Wörth bei Velden am Wörthersee zwei wichtige Standorte im Bundesland, die sich im Laufe der folgenden Jahre durch ihre qualitätsvolle Betreuung so auszeichnen, dass beispielsweise 1950 ca. ein Drittel aller angebotenen Verpflegstage in Kärnten konsumiert wurden und auch in ganz Österreich bekannt war, dass die Jugendlichen in Mittewald und in Velden die besten Gewichtszunahmen während ihres Erholungsaufenthalts erzielten.

VII. Wahlen

Im Oktober 1949 fanden in Österreich erstmals in der Zweiten Republik Arbeiterkammerwahlen statt. Damit wurde ein provisorischer Zustand beendet, der kurzfristig seit vier Jahren bestand, langfristig aber der gesetz-

lichen Vertretung der Arbeitnehmer/innen in Österreich einen demokratisch legitimierten Aufbau ermöglichte, den die Einrichtung dringend benötigte. Seit den letzten Arbeiterkammerwahlen waren insgesamt 22 Jahre vergangen, in denen nicht nur im gesamten Bundesgebiet, sondern auch im regionalen Bereich gewaltige politische und wirtschaftliche Veränderungen stattgefunden hatten.

Einerseits war die Arbeiterkammer, die nun ein Wahlverfahren abzuhalten hatte, aus vielerlei Gründen kaum noch mit der AK des Jahres 1927 vergleichbar. Andererseits wussten die Verantwortlichen durchaus, dass demokratische Wahlen als wichtiger Indikator inzwischen stattgefundenen Bewusstseinsprozesse und regionaler Sonderentwicklungen auszulegen wären. Es war auf Grund der einschneidenden Ereignisse während der Jahre 1933/1934 und später jener nach 1938 kaum absehbar, wie die Kärntner Arbeiter/innen und Angestellten gegenüber ihrer gesetzlichen Vertretung eingestellt sein würden. Weder die Wahlbeteiligung noch das Ergebnis konnten zuverlässig eingeschätzt werden. Zuviel hatte sich in der gesellschaftlichen und insbesondere der wirtschaftlichen Struktur des Bundeslandes verändert.

Wies Kärnten während der zwanziger Jahre noch immer beinahe eine Zweidrittelgesellschaft zugunsten des ländlichen Bereiches auf, so begann sich das Verhältnis nun – wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg – umzukehren. Dies belegen auch die von der Arbeiterkammer festgehaltenen Zahlen: 1948 wurden im Bundesland 11.110 Betriebe mit 86.625 Beschäftigten gezählt (davon 58.536 Arbeiter, 19.369 Angestellte und 8270 Lehrlinge). Von 100 Beschäftigten sind 81 männlichen und 19 weiblichen Geschlechts. Nur drei Jahre später anlässlich der Volkszählung 1951 waren bereits 137.018 unselbständig Beschäftigte als Arbeitnehmer gemeldet. Davon waren 92.647 Arbeiter, 36.415 Angestellte und 7956 Lehrlinge. Im Herbst 1949, als mehrere Wahlen bevorstanden, zogen die Parteien politische Resümees. Dabei wurde erstmals ersichtlich, welche bedeutenden Leistungen die Kärntner Arbeiter und Angestellten bisher erbracht hatten. Nationalratswahlen, Landtagswahlen, Arbeiterkammerwahlen – so verlief die Reihenfolge der politischen Entscheidungen. Es bedurfte keiner intensiven propagandistischen Anstrengungen, um den Wählerinnen und Wählern den Hintergrund der Wahlgänge zu erklären. Die Anforderungen zum weiteren Aufbau des Landes, zur Beseitigung aller Kriegsfolgen, zur Erreichung der Freiheit waren ausgehend von den Städten und endend in

der letzten Bergbauernsiedlung vollkommen klar. Man wollte die britische Besatzungsmacht aus dem Land haben; es sollten genügend Nahrungsmittel vorhanden sein; man wollte endlich wieder in Ruhe arbeiten und leben – an Wohlstand war noch lange nicht zu denken, wiewohl zum Beispiel Landeshauptmann Ferdinand Wedenig (SP) bereits stolz auf jene wirtschaftlichen Leistungen verweisen konnte, die inzwischen erreicht worden waren. Er bedankte sich im Namen der gesamten Landesregierung bei den „Arbeitern und Angestellten, den Bauern und den Gewerbetreibenden (...), den Beamten und dem ganzen Kärntner Volk für seine Treue und seine hingebungsvolle Arbeit (...). Nicht nur materiell, sondern auch geistig hat sich unser Land wieder gefunden (...). Während andere Länder durch soziale Unruhen im Wiederaufbau gehemmt wurden, zeigte Österreich der Welt, daß nur durch Disziplin und Arbeit die Wirtschaft gesunden könne und dadurch eine gerechte Sozialpolitik gewährleistet ist“, spiegelte der Landeshauptmann das wiedergekehrte kollektive Selbstbewusstsein.

Freilich kam es im Herbst 1949 durchaus auch zu härteren Wahlausinandersetzungen zwischen Fraktionen und Parteien. Ein wesentliches Thema dabei war der Kampf gegen hohe Preise, der nicht nur während dieser wenigen Wochen eine Rolle spielte, sondern für die regionale Arbeiterschaft „das Generalthema“ bis etwa Mitte der fünfziger Jahre war und letztlich im Entstehen der Konsumentenschutzorganisation im Einflussbereich der Arbeiterkammer aufging. Als am 22. März 1949 im Klagenfurter Rathaus die achte Vollversammlung der AK Kärnten zusammentrat, behandelten die Kammerräte jene Belastungen, die durch die Erhöhung der Kohlenpreise, der Eisenbahnpreise, der Warenumsatzsteuer, der Gas- und Elektrizitätspreise und der vorhersehbaren Erhöhung der Nahrungsmittelpreise hervorgerufen wurden. Die kommunistische Fraktion sprach von einem „Raubzug der Regierung gegen die Arbeiter“ und erzeugte das Drohbild einer besorgniserregenden Arbeitslosigkeit. Die Sozialistischen Gewerkschafter versuchten mit dem Einsatz ihrer inzwischen aufgebauten, starken Betriebsorganisationen die gesamtpolitische Verantwortung herauszuarbeiten, stellten aber ebenso wie die kommunistische Fraktion den Kampf der Arbeitnehmer/innen gegen den Preiswucher und für Einkommenszuwächse in den Vordergrund.

Erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg zeigten die Fraktionen innerhalb der Kärntner Arbeiterschaft jene Konturen, die dem Wähler Zuordnungen ermöglichten. Mit mustergültiger Disziplin führten die Arbeiter und Ange-

stellten im Bundesland den Wahlkampf. Bedauerlicherweise ging vielen Kolleginnen und Kollegen das Wahlrecht allein dadurch verloren, dass die Wähleranlageblätter von den Unternehmern nicht im Sinne des Gesetzes gehandhabt wurden. Die Hauptwahlkommission fasste ihre Erfahrungen so zusammen:

„Die Wähleranlageblätter wurden im Sinne der Wahlordnung fristgerecht den Arbeitgebern mit dem Ersuchen, die Wähleranlageblätter von den Dienstnehmern ausfüllen zu lassen, übersandt. Gleichzeitig wurden die Arbeitgeber ersucht, die Wählerverzeichnisse an Hand der Wähleranlageblätter zu erstellen und diese an die Wahlbehörde zu senden. Trotz mehrfacher Aufrufe in den Zeitungen wurde dieser gesetzlichen Verpflichtung zum Teil nicht entsprochen und wurde sogar festgestellt, dass verschiedentlich Wähleranlageblätter von den Dienstgebern vernichtet wurden. Wenn deshalb nicht alle kammerumlagepflichtigen Dienstnehmer wählen konnten, so liegt das Verschulden bei denjenigen Dienstgebern, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen sind.“

Schließlich registrierte die Wahlbehörde insgesamt 68.433 wahlberechtigte Arbeitnehmer/innen, von denen 50.896 ihre Stimme abgaben. Davon entfielen 31.706 (62 Prozent) auf die sozialistische Gewerkschaftsfraktion, die damit 53 von insgesamt 83 Kammerräten in das „Parlament der Arbeitnehmer“ entsenden konnte. Die Kommunisten – sie waren bisher mit 17 Mandaten vertreten – erlitten eine bittere Niederlage, denn die Wähler/innen hatten ihren Mandatsstand auf 4 Kammerräte reduziert. Die ÖVP musste ebenfalls einen deutlichen Rückgang hinnehmen und war künftig nur noch mit 8 (zuvor mit 14) Mandaten vertreten. Dafür verzeichnete die Wahlpartei der Unabhängigen mit 5 Mandaten einen unerwarteten Erfolg, der unter anderem damit begründet wurde, dass dieser

Wahlgruppe zahlreiche Arbeitnehmer/innen ihre Stimme gegeben hatten, die sich in einer neu entstehenden rechten Wahlbewegung zusammenfanden.

VIII. Ein neues Haus für die Arbeiterbewegung

Zum vordringlichen Anliegen des Arbeiterkammervorstandes und der ÖGB-Landesexekutive gleichermaßen zählten aber auch die Anstrengungen zur Wiedererrichtung des gemeinsamen Hauses in der Klagenfurter Bahnhofstraße. Das einst unter großen Mühen und mit vielen Ambitionen

errichtete Gebäude war 1924 fertig gestellt worden, wurde 1934 unter staatliche Aufsicht gestellt und 1938 zum Sitz der Deutschen Arbeitsfront und anderer NS-Organisationen erklärt. Das Gebäude fiel – ebenso wie die vis-a-vis gelegene Wirtschaftskammer – einem der ersten Bombenangriffe auf Klagenfurt im Jänner 1944 zum Opfer; gegen Ende des Zweiten Weltkrieges standen hier nur noch Baufragmente und Schutthügel. Der einstige Stolz der Kärntner Arbeiterbewegung lag sprichwörtlich in Schutt und Trümmern.

Der Arbeiterkammervorstand unter Präsident Paul Truppe und das ÖGB-Präsidium mit Landesvorsitzendem Hans Herke entschlossen sich bereits im Jahre 1947, dieses Problem zügig zu lösen. Truppe erinnerte sich in der Sonderbeilage der „Neuen Zeit“ zur Eröffnung der Arbeiterkammer am 17. Februar 1951 so:

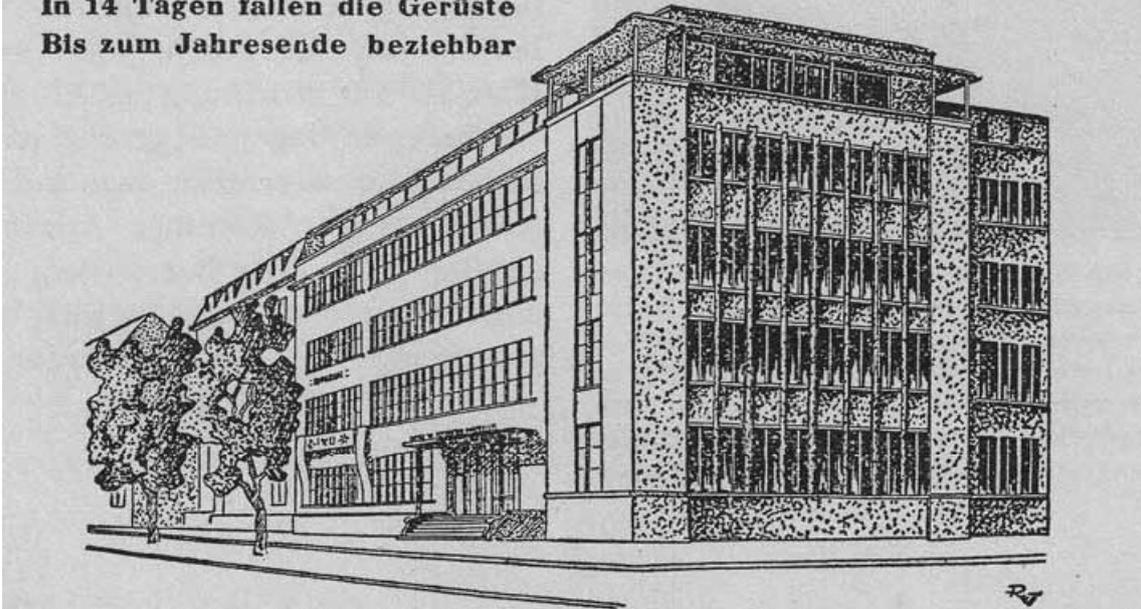
„1947 reifte der Entschluss, den Werktätigen ein Heim zu errichten, in dem sie Rat und Hilfe finden können, in dem sie sich ihr Wissen holen und vervollständigen und ihre kulturellen und gesellschaftlichen Ansprüche befriedigen können. Haben doch seit 1934 keine einer freien, demokratischen Arbeiterbewegung entsprechenden Schulungs- und Bildungsmöglichkeiten bestanden. Elf Jahre wurde jede freie Willensbildung der Arbeiter unmöglich gemacht.“

Der aus der AK-Vollversammlung gebildete Bauausschuss legte von Beginn an Wert darauf, einerseits mit den eingesetzten Mitteln möglichst sparsam umzugehen, andererseits eine neue „Heimstätte der Arbeit“ im „Geiste des Rechts und der Freiheit für Kärntens Arbeiter und Angestellte“ zu errichten. So wurde das neue „Amts-, Schulungs- und Kulturgebäude der Arbeiterkammer in Klagenfurt und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes“ schließlich nach ca. zweijährigen Vorarbeiten in Angriff genommen. In der für einen so großen, differenzierten Bau kurzen Zeit von ca. weiteren zwei Jahren wuchs nun anstelle der bombenzerstörten alten AK in der Bahnhofstraße der neue Zweckbau empor. Die architektonische Lösung lieferte Dipl.-Arch. Ing. Willi Mohr; zahlreiche heimische Firmen erhielten Aufträge; mit großem Eifer schafften ihre Arbeiter im Bauhaupt- und Baunebengewerbe die Errichtung, offenbar in dem Bewusstsein, dass sie nicht nur irgend einen Zweckbau hochzogen, sondern dass sie hier ihr eigenes Haus, das neue Haus der Kärntner Arbeiterschaft, entstehen ließen. In zunächst zähen Verhandlungen war es der Kammer gelungen, den ÖGB als Miteigentümer und als zweiten Bauherrn zu gewinnen. Keine leichte



Arbeiterkammerbau geht seiner Vollendung entgegen

In 14 Tagen fallen die Gerüste
Bis zum Jahresende beziehbar



Oben: Zerstörte Klagenfurter Arbeiterkammer im Kriegsjahr 1944 (Foto: Archiv des Bundesdenkmalamtes) und Bekanntmachung zu dem kurz vor der Fertigstellung stehenden ÖGB-AK-Haus 1950 in der „Neuen Zeit“ (unten).

Aufgabe, wenn man weiß, dass hier die lokale Geschäftsführung stets die Zustimmung des Wiener Präsidiums einzuholen hatte. Ging es doch auch um die Mitfinanzierung des Vorhabens, in welches die Gewerkschaft jeweils die Hälfte einzubringen hatte. Der Neubau verursachte bis zu den letzten Abrechnungen im Jahre 1954 ca. 13 Millionen Schilling Kosten. Als unermüdlicher Verbindungsmann vor Ort entwickelte sich der langjährige Landessekretär des ÖGB Kärnten Hans Pawlik, dessen Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft hoch geschätzt wurden und ihrerseits sehr zum Gelingen der Wiedererrichtung beitrugen. Einmal wegweisend entwickelt, initiierte Pawlik noch weitere, bis heute bestehende Projekte. Der allgemein feststellbare Mangel an Lehrplätzen führte unter anderem zur Gründung der ÖGB-Lehrwerkstätte, die zunächst in den Räumen des Schlosses Tanzenberg und nach Festigung der Idee, Jugendliche einer qualitativ hochwertigen Ausbildung zuzuführen, in der neu errichteten Lehrwerkstätte in Krumpendorf eingerichtet wurde.

Das Gesamtkonzept des AK-ÖGB-Hauses orientierte sich auch vor allem am Verkehrsfluss der Arbeiter und Angestellten im Kärntner Zentralraum. Es ist die Zeit, in der der Klagenfurter Bahnhof ebenfalls als Zweckbau wieder errichtet wird, und es sind jene Monate, in denen sich Kunst und Kultur zum Aufreger der Massen steigern. Die Bahnhofsfresken des jungen Künstlers Giselbert Hoke malt dieser nur wenige Meter von der Arbeiterkammer entfernt in den frischen Putz der Bahnhofshalle; in der ebenfalls wieder aufgebauten Handelskammer malt Arnold Clementschitsch – bildet bei dieser Gelegenheit die Jüngeren wie Franz Kaplenig aus; sobald die Räume vorhanden sind, holt Arbeiterkammerpräsident Paul Truppe seinen nicht verwandten Namensvetter Prof. Karl Truppe, den „Viktringer Truppe“, in die AK. Der Vorstand beauftragt ihn mit der malerischen Ausgestaltung des Großen Festsaaes; als Auftragswerk entstehen vier monumentale Berufsdarstellungen in Öl auf Funderplatte. Prof. Truppe unterrichtet ebenfalls die Jungen – im Rahmen der Klagenfurter Volkshochschule, die ein anderer hoch angesehener Pädagoge, Professor Dr. Manfred Lorenz, wieder begründet hat. Der in der Tradition der alten Meister anerkannte Maler lehrt sie Porträtkunst, und er findet seine Anhänger. Es entstehen aber auch massive Auseinandersetzungen zwischen Tradition und Moderne. Es gibt Streit und Provokation um ein neues Kulturbild der Kärntner Gesellschaft. Allein Hokes Malerei – in Freskotechnik überaus haltbar ausgeführt – wird man durchaus als wichtigen Beitrag zur

österreichischen Kunst auf dem Weg in die Moderne bewerten müssen. Den tieferen Grund sieht Hoke selbst weniger „im Aufstand der Massen gegen meine Fresken“; sondern darin, dass „zum 1. Mal seit Generationen jeder ungestraft an einem öffentlichen Ort (wie es der Bahnhof ist) seine Peiniger – die Mächtigen des Staates –, ja den Staat als solchen verfluchen (konnte). Niemand wurde verhaftet, und ich erinnere mich keiner Polizisten in diesem Menschengewühl des Saales. Die sich ablösenden Diktaturen hatten bei höchsten Idealen im 1. und 2. Weltkrieg unermeßliches Leid erzwungen, Menschen wie Sand am Meer geopfert, geschunden, mißbraucht und zu Tode gequält oder zum Fanatismus verführt. In der Halle fühlte sich zum 1. Mal jeder als kompetent und frei.“

Großartige Künstler/innen wie Maria Lassnig (Malerei), Michael Guttenbrunner (Literatur), Werner Berg (Malerei), Giselbert Hoke (Malerei), Arnold Clementschitsch (Malerei), Herbert Boeckl (Malerei), Ingeborg Bachmann (Literatur), später auch Peter Handke (Literatur) – um nur einige zu nennen, eilen in dieser Zeit über die Straßen der Landeshauptstadt, benützen die damals üblichen Verkehrsmittel im Umfeld der Arbeiterkammer: Zug, Straßenbahn und Autobus, dessen Haltestellen in der Gabelsbergerstraße in improvisierten Holzunterständen aufgereiht sind. Einen in der gebildeten Öffentlichkeit stark beachteten Mittelpunkt im neuen Haus bildete aber die Bücherei mit der an sie angeschlossenen Sozialwissenschaftlichen Studienbücherei. Über sie berichtete die damals älteste Kärntner Zeitung, die liberale „Klagenfurter Zeitung“, in ihrer Samstagbeilage so:

„Die allgemeine Arbeiterkammerbücherei unter der Leitung von Frau Sablatnig und mit dem stadt- und landbekannten Georg Bucher als Bibliothekar wird auch in den neuen Räumen an der Bahnhofstraße in der gewohnten Weise weiterarbeiten. Mit ihren fast 60.000 Büchern ist sie schon heute nach Wien die größte Bücherei ihrer Art. Platz für Neuanschaffungen ist auf Jahre vorhanden: 200.000 Bände könnten untergebracht werden. Man kann nur hoffen, daß darunter ein hoher Prozentsatz deutschsprachiger Autoren sein wird. Zur Zeit steht allerdings die Übersetzungsliteratur im Vordergrund des Publikumsinteresses: von Cronin bis Deeping, von Hemingway bis Maugham.“

So gesehen gestaltete sich auch der Eröffnungsakt dieses AK-ÖGB-Hauses zu einem Großereignis der Landeshauptstadt. Keine bösen Zeitungskommentare – wie sie beispielsweise im Jahre 1924 auf der Tagesordnung

standen – kritisierten das Vorhaben. Im Gegenteil: die Wiedererrichtung wurde einerseits als wichtige Leistung zur Beseitigung der all gegenwärtigen Kriegsfolgen gesehen; andererseits bewirkte der rasch durchgeführte Aufbau Hoffnungen und Visionen für eine bessere Welt nach all den Entbehrungen, die die Menschen über viele Jahre wie eine schwere Bürde zu tragen hatten.

Die feierliche Eröffnung am 17. Februar 1951 versammelte mehrere hundert Gewerkschafter, Vertrauenspersonen und Betriebsräte aus ganz Kärnten sowie die Repräsentanten der Behörden und öffentlichen Körperschaften, der Glaubensgemeinschaften, des Wissenschafts- und Kunstlebens. Mit Festreden würdigten Sozialminister Maisel, ÖGB-Präsident Böhm, Kammertagspräsident Mantler und Landeshauptmann Wedenig das Werk der Kärntner Arbeiterschaft. Nachhaltigen Eindruck hinterließen die Worte des ÖGB-Präsidenten, dessen öffentliches Wirken bekanntlich stets der Versöhnung und dem gemeinsamen Aufbau gewidmet war. Präsident Böhm verfolgte gesellschaftspolitische Zusammenarbeit nicht nur nach außen, sondern wusste ganz besonders um deren innere Wirkung Bescheid. Er empfahl den Kärntner Arbeitnehmern:

„Und alle habt ihr am Ende die Heimat in diesem Haus! (...) Wir wollen daran die Feststellung knüpfen, dass der ÖGB, der zur Hälfte zu den erforderlichen Baumitteln des Hauses beigetragen hat, mit den Arbeiterkammern eine geistige Einheit bildet. Durch diese Einheit hat sich die österreichische Arbeiter- und Angestelltenschaft eine Waffe von größtmöglicher Wirkung bei der Erringung des weiteren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts der Arbeitenden geschaffen (...) Je mehr Arbeiter und Angestellte dieses Haus, diesen Hort der freien Arbeit, in Anspruch nehmen, desto besser für ihre wirtschaftliche und soziale Aufwärtsentwicklung!“

IX. Endlich frei!

In Kärnten – 1954 immer noch von der britischen Militärverwaltung kontrolliert – begannen langsam jene Pläne zu wirken, die von den Politikern aller Parteien sowie von den Verwaltungs- und Wirtschaftsexperten erarbeitet worden waren. Der Kärntner AK-Vorstand forderte gemeinsam mit dem ÖGB Kärnten wiederholt „eine unbedingte Beibehaltung der Vollbeschäftigung“ und stellte dabei fest, dass Produktion und Konsum in einem richtigen Verhältnis zueinander zu stehen hätten. Im ständigen

Bewusstsein, dass die zivile Verwaltung jederzeit durch die militärische Besatzungsmacht korrigiert werden konnte, gestalteten die großen Parteien des Landes unbeirrbar ein Aufbauwerk, das zur Mitte der fünfziger Jahre bereits feste Konturen annahm. Viele Vorstellungen stammten auch aus den Denkstuben der Gewerkschaften und der Arbeiterkammer, wie uns das SPÖ-Arbeitsprogramm von 1953 bis 1957 zeigt. Es fordert unter anderem:

- ❑ erhöhte öffentliche Investitionen, um die Wirtschaft zu beleben und die Kaufkraft des arbeitenden Volkes zu heben;
- ❑ die großzügige Lösung des Wohnungsproblems, eine verstärkte Förderung des sozialen Wohnhausbaues sowie Hilfe beim Bau von Eigenheimen;
- ❑ den Ausbau des Straßennetzes, weitestgehende Flussregulierung und Wildbachverbauung, den Ausbau der Wasserversorgung und der Kanalisierung;
- ❑ die wirtschaftliche Stärkung Kärntens, den weiteren Ausbau der Produktivkräfte, Licht und Kraft bis ins letzte Bergdorf;
- ❑ Vorsorge für die Jugend, Fürsorge für die Alten und Kranken, Schaffung von Jugenderholungsstätten und Lehrlingsheimen, den Ausbau der Krankenhäuser und den Bau von Altersheimen.

Die politischen Kräfte des Landes und mit ihnen die Betriebsräte und Gewerkschafter waren während der Besatzungszeit offensichtlich in der Lage, politische Ziele in „öffentliche Notwendigkeiten“ zu formen, die jedermann verständlich waren. Den Politikern wurde geglaubt, was sie öffentlich sagten; anstatt seitenlanger Programme wurden lediglich Piktationen über angestrebte Ziele verfasst; die Kärntnerinnen und Kärntner verfügten – trotz Besatzung – über ein hohes Selbstbewusstsein, wie uns die folgenden Einschätzungen vermitteln.

Als im April 1955 die Frage des Staatsvertrages wieder einmal zur Diskussion stand, gab es in Klagenfurt durchwegs geteilte Meinungen, ob es die Russen diesmal mit den österreichischen Verhandlern ernst meinten. Der mögliche Abzug der Besatzungstruppen wurde ohne große Begeisterung kommentiert. „Die Engländer sind – ausgenommen von jenen Zeitgenossen, denen sie die Wohnung oder das Geschäftslokal weggenommen haben – seit Beginn ihres Hierseins nie als besonders lästig empfunden (worden), und vor allem in den letzten Jahren hat man sich so an sie gewöhnt, dass dem gewohnten Bild des täglichen Lebens geradezu etwas

fehlen wird, wenn sie gehen sollten.“ Im Allgemeinen wurde der Abzug aller Alliierten natürlich als eine der erfreulichsten Folgen des Staatsvertrages betrachtet.

Eine Klagenfurter Handelsangestellte, die selbst noch über keine Wohnung verfügte, freute sich „über die vielen Wohnungen, die in ganz Österreich frei werden müssen“, und man begann darüber nachzudenken, wer die schönen Wohnungen in den Häusern vergeben werde, die von den Briten in Klagenfurt gebaut wurden. „Von mir aus könnten die Engländer dableiben“, meinte ein Arbeiter, „so haben wir eine verhältnismäßig billige Polizei, und es gibt – innenpolitisch gesehen – keinen Wirbel. Auch Grenzzwischenfälle können uns jetzt nicht schrecken (...)“, wobei er offensichtlich darauf anspielte, dass die Diskussion um das neue Bundesheer die alten Erinnerungen an das Jahr 1934 auffrischte.

Ungeachtet dieser Passanten-Meinungen präziserte der ehemalige 1. Sekretär der Arbeiterkammer und nunmehrige Landesamtsdirektor von Kärnten Dr. Newole in einem Vortrag am 20. April 1955 die politischen Aspekte nach dem Moskau-Gespräch der österreichischen Delegation, der als prominenteste Vertreter Bundeskanzler Ing. Raab, Vizekanzler Dr. Schärf, Außenminister Ing. Figl und Staatssekretär Dr. Kreisky angehörten.

„Änderungen der weltpolitischen Lage – vermutlich nicht zuletzt die Entwicklung in Westdeutschland – haben das Interesse Moskaus an einem besetzten Österreich vermindert; das an einem neutralen Österreich gestärkt (...) Es ist klar, daß den Zugeständnissen Moskaus österreichische Verpflichtungen gegenüberstehen, vor allem die Verpflichtung der Neutralität (...) Ebenso wichtig wie die politischen Zugeständnisse Moskaus sind die wirtschaftlichen. Die 150 Millionen Dollar, die, wenn auch erfreulicherweise in Waren, an Rußland bezahlt werden müßten, würden allerdings das Budget der nächsten Jahre schwer belasten. Die Wiedergewinnung von Zistersdorf aber wäre von unschätzbarem Wert und geeignet, Österreich weitgehend von ausländischer Hilfe unabhängig zu machen (...) Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Westmächte dem Abschluß des Staatsvertrages, den sie selbst jahrelang gefordert haben, ernste Schwierigkeiten bereiten werden, obwohl die Neutralisierung Österreichs für die USA u. a. die Zerschlagung der wichtigen Linie Livorno -München bedeutet.“

Newole verfügte über korrekte Informationen. Binnen weniger Tage waren die Bedingungen für die Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages ausgehandelt. Am 15. Mai 1955 wurde dieser im Schloss

Belvedere in Wien unterzeichnet. Ganz Österreich jubelte; nach 17 Jahren erlangte die Republik wieder ihre Eigenständigkeit – Österreich war frei!

Die Kärntner Bevölkerung konnte damit rechnen, dass bis Jahresende die letzten englischen Besatzungssoldaten das Land verlassen würden. Während man sich einerseits an ihr Hiersein bereits gewöhnt hatte, fühlten sich die Menschen doch auch als Betroffene im Spannungsfeld der Weltpolitik. Man war sichtlich froh, dass der Krieg nun in Österreich endgültig sein Ende finden würde.

X. Licht und Kraft bis ins letzte Bergdorf

„Der große Zug in Europa und der Welt geht in der Richtung konzentrischer, großer, moderner Betriebe. Wenn wir nicht alle Kraft zusammennehmen, um in diese europäische Entwicklung eingeordnet zu werden und uns in neuzeitliche Produktionen einschalten, dann werden wir in die Hinterstube des europäischen Wirtschaftsgeschehens verwiesen.“ Dieser Satz stammt aus einer wirtschaftspolitischen Zusammenstellung der Kärntner Arbeiterkammer für ein Referat ihres Präsidenten Paul Truppe, das dieser unter dem Titel „Kärntens Wirtschaft – wie sie ist und wie sie sein soll“ am 31. Juli 1954 in Klagenfurt hielt.

Der Inhalt ist bemerkenswert, zumal er bis heute aktuelle Bezugspunkte zur wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung des Bundeslandes offenbart. Es wurde bereits skizziert, dass der wirtschaftliche Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg nur mühsam in Gang zu bringen war. Es fehlten in vieler Hinsicht die Voraussetzungen dafür – die Infrastruktur fehlte weitgehend, die Industrie war zu schwach entwickelt und der Holzreichtum des Landes konnte aus Gründen der unerschlossenen Hochregionen nicht den Chancen entsprechend verwertet werden. Lediglich die Grundstoffindustrie, der Fremdenverkehr und in eingeschränktem Maße auch die Holzindustrie sorgten in den fünfziger Jahren für Impulse. In der Grundstoffindustrie profitierte vor allem die Nicht-Eisen-Metallindustrie vom hohen Preisniveau auf den Weltmärkten und dem ERP-Programm für Investitionen. Gleichzeitig erlebte die Magnesitindustrie einen starken Aufschwung ebenso wie der Braunkohlebergbau im Lavanttal, der die allgemeine Energielücke zu einer beachtlichen Ausweitung nützen konnte. Der Fremdenverkehr schließlich konnte bald wieder jene Schlüsselstellung erreichen, die er schon vor dem Weltkrieg inne hatte.

Den ÖGB-Berichten über Exekutivsitzungen, Bezirks- und Landeskonferenzen während der fünfziger und sechziger Jahre ist stets die Sorge um Arbeitsplätze, soziale Sicherheit und um die Wohlstandsentwicklung des gesamten Landes zu entnehmen. Die Dynamik gewerkschaftlicher Arbeit musste zwangsläufig in den Programmen der politischen Parteien, denen sowohl die Gestaltung der Gemeinden als auch jene des Bundeslandes übertragen ist, einfließen.

Das Aufbau-Motto „Licht und Kraft bis ins letzte Bergdorf“ wurde zum wirtschafts- und sozialpolitischen Synonym mit starker Verbindung zur strukturveränderten regionalen Arbeiterbewegung. Es findet sich als Forderung bereits 1953 und in gedruckter Form erstmals in einer Publikation der Landesparteivertretung der SPÖ im Mai 1955, in dem unter dem Titel „Aufbau und Wirken in Kärnten“ über das erste Dezennium nach dem apokalyptischen Ende der NS-Diktatur berichtet wird.

Noch in den fünfziger und sechziger Jahren unterschied sich die Struktur der Kärntner Wirtschaft in vielen Bereichen mehr oder weniger deutlich von jener anderer Bundesländer. Der Anteil der realen Wertschöpfung der Industrie am gesamten Brutto-Regionalprodukt lag in diesen Jahren deutlich unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt, der der Land- und Forstwirtschaft jedoch deutlich darüber. Als Folge der großen Bedeutung des Fremdenverkehrs entfiel in Kärnten auch ein merklich höherer Prozentsatz auf den Dienstleistungssektor als im übrigen Österreich. Der überdurchschnittliche Beitrag des Bauwesens während der fünfziger und sechziger Jahre dürfte damals seine wesentlichen Ursachen in der regen Bautätigkeit der Fremdenverkehrswirtschaft, dem Kraftwerks- und Straßenbau sowie der Förderung der privaten Wohnbautätigkeit gehabt haben. Die wesentlichen Antriebskräfte der Konjunktur stammten daher insbesondere aus den Sektoren Elektrizitätswirtschaft, Industrie und Dienstleistung – der Jahreszuwachs der realen Wertschöpfung lag dort über viele Jahre bei durchschnittlich 6 Prozent.

Am schwächsten waren die Antriebskräfte in der Land- und Forstwirtschaft, deren Wertschöpfung real nicht zuletzt infolge schwerer struktureller Anpassungsprobleme jahrelang überhaupt nicht zunahm. Insgesamt wuchs die Kärntner Wirtschaft während der sechziger Jahre im Jahresdurchschnitt um ca. 4,4 Prozent und entwickelte sich damit etwas langsamer als die Wirtschaft im Bundesdurchschnitt.

Freilich hat das Motto „Licht und Kraft bis ins letzte Dorf“ zu denkbar großen Veränderungen innerhalb der Kärntner Landschaft geführt. Sieht man die Situation positiv, wird – auch wegen der erneuerbaren Energieform – von einem bis an die Grenze reichenden Kompromiss industriell-gewerblicher bzw. großräumiger Wohnbauerfordernisse einerseits und ökologischer Verantwortung andererseits gesprochen werden können. Immerhin haben beispielsweise die Stadt Villach und viele entlang des Draufusses liegende Gemeinden mit der Errichtung der Kraftwerke auf einen Schlag mehrere urbane Probleme gelöst. Vorrangig zählen dazu Verkehrsfragen, die Schaffung von Naherholungsräumen sowie die Entsorgung und der Bau von Kläranlagen. Dennoch wirken viele Attribute der Energiewirtschaft auch störend und erzeugen in Vergangenheit und Gegenwart ernstzunehmende Reibeflächen in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Außer Streit bleibt allerdings die Feststellung, dass mit der Erneuerung des Kärntner Energiewesens nach dem Zweiten Weltkrieg „das Familiensilber des Bundeslandes wesentlich erweitert wurde“. Nicht zufällig haben die jeweiligen Arbeiterkammerpräsidenten und mit ihnen die Landesvorsitzenden des ÖGB Angelegenheiten der Energiewirtschaft oftmals in den Mittelpunkt regionalpolitischer Überlegungen gestellt, wobei sie als Mitglieder der Kärntner Landesregierung bzw. als Abgeordnete zum Kärntner Landtag meist maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des eingeschlagenen Weges auszuüben vermochten. Erblickte man in diesem doch unter anderem eine Garantie für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten, für modernen Wohnbau, für zeitgemäße Ver- und Entsorgung, ja für die gesamte Erneuerung des Landes hin auf die Ebene so genannter wohlhabender Bundesländer, denen teilweise wesentlich bessere Ressourcen als Kärnten zur Verfügung stehen.

Die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung Kärntens zeigt sich am deutlichsten am ständig steigenden Beschäftigtenstand. Diese Tendenz hält bis heute an, obwohl phasenweise Rückschläge zu verzeichnen waren. Noch während der fünfziger Jahre mussten rund 30.000 Arbeitnehmer/innen außerhalb des Bundeslandes Arbeit und Einkommen suchen. Sie verließen das Land vorzugsweise in Richtung Vorarlberg, in die Schweiz bzw. die Bundesrepublik Deutschland, um dort größtenteils als begehrte Fachkräfte unterzukommen. Erst das Einsetzen gezielter industrieller Aktivitäten band zunehmend Kolleginnen und Kollegen an ihre Heimat. Große Erfolge stellten sich am Beginn der sechziger Jahre ein. So wurde beispielsweise

im Jahre 1960 im Sog des Wirtschaftsaufschwunges die Exportleistung der Kärntner Industrie um über 21 Prozent gesteigert, und die Anstrengungen, neue Industriebetriebe im Bundesland zu etablieren, müssen auch nachträglich besonders hervorgehoben werden.

„Kärntner Sozialpartnerschaft“

Der zwischen den Sozialpartnern – die Arbeiterkammer und der ÖGB Kärnten zählen zu den Gründungsmitgliedern – eingerichteten „Gesellschaft zur Förderung der Kärntner Wirtschaft“ gelang dank einer international ausgerichteten Überzeugungsarbeit die Ansiedlung von zahlreichen neuen Industriebetrieben im Bundesland, darunter viele Unternehmen mit ausländischen Eigentümern und vor allem solche, deren Produktionen sich größtenteils durch hochwertige Technologien und Qualitätsprodukte auszeichnen. Überhaupt kann festgestellt werden, dass insbesondere nach den Arbeiterkammerwahlen von 1959 kräftige Tendenzen zur

Ausbildung einer „Kärntner Sozialpartnerschaft“ entwickelt wurden und daraus eine regional signifikante Form der Sozialpartnerschaft entstand. Demzufolge gibt es in Kärnten einerseits die so genannte sozialpartnerschaftliche Tradition und andererseits aktuelle Formen der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen. Wenn man hier also von Sozialpartnerschaft spricht, handelt es sich um die Zusammenarbeit zwischen der Arbeiterkammer Kärnten, der Landesorganisation Kärnten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Landwirtschaftskammer Kärnten, der Wirtschaftskammer Kärnten und der Industriellenvereinigung Kärnten. Erwähnenswert ist, dass sich die Zusammenarbeit der Kärntner Sozialpartner naturgemäß auf eine Partnerschaft des regionalen Wirtschafts- und Sozialmodells erstreckt.

Bereits Anfang 1953 kam es zu einer grundsätzlichen Kooperationsbereitschaft zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in Kärnten, fernab der Tagespolitik, von Seiten des damaligen Handelskammerpräsidenten Robert Rapatz. Im Juni desselben Jahres versammelten sich auf Initiative des ÖGB Kärnten Arbeiterkammer-, Handelskammer- und Landwirtschaftskammervertreter bei Landeshauptmann Ferdinand Wedenig, um gemeinsam mit der Landesregierung Wege aus der Wirtschaftskrise zu finden, da bereits 1952/53 die Arbeitslosigkeit in Kärnten drastisch zu steigen begann. Zu diesem Zeitpunkt waren sich

die Sozialpartner einig, dass als politische Priorität die Stabilisierung der Wirtschaft im Vordergrund stehen müsste. Es folgten weitere große Sozialpartner-Impulse, die vor allem nach Erreichen des österreichischen Staatsvertrages (1955) im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ab 1956) ihren Niederschlag fanden. Insbesondere im Gesundheitswesen kam dies zur Geltung, da z.B. bei der Kärntner Gebietskrankenkasse durch das Zusammenwirken der Kärntner Sozialpartnerschaft (AK, ÖGB, WK) vor allem die so genannte Selbstverwaltung dadurch gekennzeichnet war bzw. ist.

Von Beginn der 1960er Jahre bis 1965 regierte in Kärnten das letzte Kabinett unter Landeshauptmann Ferdinand Wedenig. Oftmals formlose Sozialpartnerabsprachen waren üblich. Man spricht in diesem Zusammenhang von der „Handschlag-Ära“. Wie zuvor erwähnt, entstand mit der Gründung der „Gesellschaft zur Förderung Entwicklungsfähiger Gebiete“ (später: „Gesellschaft zur Förderung der Kärntner Wirtschaft“) im Jahr 1960 eine der wichtigsten Sozialpartner-Initiativen in dieser Zeit. Diese Gesellschaft bemühte sich um Möglichkeiten zur Förderung und Ansiedelung neuer Industriebetriebe in Kärnten. Ihr Ziel war vor allem die Versorgung der Randlagen, weniger die Verbesserung der Standortfaktoren. Es ging auch darum, das Lohnniveau zu verbessern und aktiv in die Beschäftigungspolitik einzuwirken. Für diesen Zweck stellten Gemeinden günstige Industriegründe zur Verfügung und finanzielle Zuschüsse wurden von der öffentlichen Hand gewährt. Mit Hilfe dieser Gesellschaft wurde von 1960 bis 1981 die Gründung von 140 neuen Betrieben unterstützt. Zu namhaften Gründungen zählten beispielsweise die Firma Zimmer, die Siebdruckmaschinen erzeugte, die Errichtung eines Zweigwerkes des niederländischen Philips-Konzerns sowie die Ansiedelungen der Firma Mahle in Bleiburg und der Firma Siemens (heute Infineon) in Villach.

Trotz dieses Erfolgs hatte die Kärntner Sozialpartnerschaft dennoch mehrfach Konflikte zu überstehen, die jedoch das informelle Gebilde nicht zerstören konnten. So entwickelte sich beispielsweise in den frühen 1960er Jahren eine Zerreißprobe aufgrund von Auseinandersetzungen um aktuelle Lohnfragen. Höhepunkt dieses Konflikts war ein Streik der Metallarbeiter, der jedoch durch den Abschluss eines neuen Kollektivvertrages im Jahr 1962 entschärft wurde. Ohne großes Aufsehen verliefen dagegen 1969 die Debatten um die Einführung der 40-Stunden-Woche.

Beginnender Wertewandel

Fasst man die soziale und wirtschaftliche Ära von 1945 bis 1965 im Bundesland Kärnten zusammen, so vermag eine frühe Betrachtung Ernst Gehmachers bleibende Orientierungen in der Weise zu vermitteln, als dieser in einer wichtigen Reflexion auf die Nachkriegskultur erstmals einen beginnenden Wertewandel skizzierte, der in den Schlagworten „Wohlstandsgesellschaft“, „Konsumgesellschaft“, „Freizeitgesellschaft“, „Bildungs- und Aufstiegsgesellschaft“ und „skeptische Generation“ seine Umrisse erhielt. Dieser Wandel verlief auch in Kärnten elementar und hängt eng mit den technischen, wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Umwälzungen zusammen. Nach dem Ende der Weltkriegskatastrophe erlebten die Menschen in zwei Dezennien sichtbare Vorteile, die Veränderungen offenbaren aber auch akute Gefahren, die als Bedrohung für die gesamte Gesellschaft empfunden werden. Dagegen wurden aber stets Kulturkräfte verschiedener Art mobilisiert, und diesen gelingt es sehr oft, nach einiger Zeit die Krisen zu überwinden, neue Lebensauffassungen und Gewohnheiten zu schaffen und im regionalen Raum mehr Lebensqualität und Ausgeglichenheit zu erzeugen.

Die erwähnte „Wohlstandsgesellschaft“ begründet sich unter anderem darin, dass Österreichs Bruttonationalprodukt von 1953 bis 1963 um beinahe zwei Drittel gestiegen ist. In den ersten fünf Jahren dieses Aufschwunges schlug Österreich fast alle anderen westlichen Staaten; danach flachte dieses „Wirtschaftswunder“ ab und begann sich zu normalisieren. Das aus der Geschichte der Republik erklärbar tief verwurzelte politische Misstrauen fand im System der großen Koalition eine dauerhafte Beruhigung. Die ruhigere Austragung der inneren Konflikte, die Verhandlung und Diskussion anstelle des Klassenkampfes wurden in Österreich zum wirtschaftlichen und sozialen Kulturmerkmal.

Zur Mitte der sechziger Jahre hatte das Bundesland Kärnten zweifellos den Anschluss an die allgemeine österreichische Entwicklung gefunden. Bisweilen gelang es jedoch nicht, das seit Generationen bestehende, in Ost-West-Richtung verlaufende Leistungs- und Einkommensgefälle auszugleichen. Die zukunftssträchtigen Wirtschaftszweige waren noch sehr schwach ausgeprägt, der überwiegende Teil der regionalen gewerblichen Wirtschaft produzierte immer noch überwiegend für den lokalen Bedarf und war von der ausländischen Konkurrenz weitgehend abgeschirmt. Die

Rationalisierungs- und Erneuerungsbestrebungen hielten sich demnach in Grenzen, und die Durchschnittseinkommen lagen in Kärnten bedeutend unter dem gesamtösterreichischen Niveau. Nach Berechnungen der Kammer für Arbeiter und Angestellte betrug das Kärntner Volkseinkommen pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1963 rund 17.000 Schilling und lag um etwa 16 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Das führte dazu, dass – obwohl im eigenen Land Arbeitskräfte dringend benötigt wurden – Jahr für Jahr viele, zumeist junge Arbeitnehmer/innen auf Wanderschaft gingen und in anderen Bundesländern bzw. im benachbarten Ausland (Bundesrepublik Deutschland, Schweiz) gut bezahlte Arbeitsstellen annahmen.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich zehn Jahre nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages, dass die anhaltend gute Weltkonjunktur zur Wohlstandsentwicklung in Kärnten maßgeblich beitrug. Sie erzeugte eine bedeutende Nachfrage nach Energie-, Roh- und Hilfsstoffen, die von Kärnten aus günstig beliefert werden konnte. Während dieser Nachkriegsjahre erlebten die Kohlen-, Eisenerz-, Buntmetall- und Magnesitbergbaue eine neue Blüte. Aber auch die Forstwirtschaft, die Holz- und Papierverarbeitung und nicht zuletzt die im Kraftwerk- und Straßenbau etablierte Bauwirtschaft hatten einen Aufschwung durchgemacht wie noch nie zuvor.

Als in diesen Wirtschaftsbereichen das Expansionstempo allmählich abflachte, erhielt die Kärntner Wirtschaft durch das rapide Anwachsen des westeuropäischen Tourismus einen neuerlichen Auftrieb. Für die Kärntner Familien entstanden ungeahnte Chancen. Es wurde erkannt, dass das Land aufgrund seiner natürlichen Voraussetzungen für den Fremdenverkehr geradezu prädestiniert ist. Die Möglichkeiten wurden von den öffentlichen Organen, den privaten Unternehmen, der Landwirtschaft, auch von vielen Unselbständigen sofort und richtig eingeschätzt. Straßen, Parkplätze, Hotels, Campingplätze, Privatunterkünfte und die dazu notwendigen Versorgungs- und Unterhaltungseinrichtungen wurden binnen kurzer Zeit sprichwörtlich „aus dem Boden gestampft“.

Im Rahmen des zügigen Wirtschafts- und mit ihm einhergehenden Wertenumbruchs hat auch die zuvor erwähnte „Konsumgesellschaft“ beigetragen. Die österreichische Bevölkerung stürzte sich bereits in der zweiten Hälfte der 50er Jahre mit großem Aufholhunger auf ein Angebot ständig neuer Konsumgüter. 1956 standen in den Haushalten der jungen Zweiten Republik erst 97.000 Kühlschränke, 1962 waren es bereits 591.000; 1956 zählte man 3818 Fernsehapparate, 1963 waren es bereits 463.000 (!). Einen

ähnlich rasanten Verlauf verzeichnet die individuelle Motorisierung. Es ist gut vorstellbar, dass die Interessenvertretungen ebenso wie die demokratischen Parteien vor dem Hintergrund des rasanten wirtschaftlichen Wandels mehrheitsfähige gesellschaftspolitische Reformen entwickeln mussten. Die Arbeiterkammer Kärnten konnte und wollte sich den sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen nicht entziehen. Im Gegenteil: Ihr ehemaliger Direktor und spätere höchste Beamte der Kärntner Landesregierung, Karl Ernst Newole, hatte bereits 1946 in einem Vortrag vor der Klagenfurter Urania die Grundzüge der „Sozialen Demokratie“ umrissen und mit ihr jene Gesellschaftsform propagiert, mit der angestrebt werden müsste, dass „jedermann das hat, was er zum Leben braucht, ohne sich vor dem Alter und vor der Krankheit fürchten zu müssen (und es) sollen jedermann die gleichen Startmöglichkeiten gegeben werden“. Verdichtet definiert sich darin der Geist, den die Arbeiterkammer in diesen zwei Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in die Kärntner Gesellschaft vortrug. Davon zeugen die Beschlüsse in den Vorstandssitzungen ebenso wie die Anträge in den jeweiligen Vollversammlungen und schließlich die Memoranden und Resolutionen zur fortschreitenden Entwicklung des Landes und seiner Menschen. Die Institution hatte bis 1965 erreicht, was ihr der zweimalige Begründer der österreichischen Republik, Dr. Karl Renner, bei der konstituierenden Vollversammlung der Arbeiterkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland am 28. August 1945 „ins Stammbuch“ empfahl: „... (*Arbeiterkammern seien nicht*) Organe des sozialen Krieges, sondern Mittler zum sozialen Frieden.“

XI. Arbeiterkammerpräsidenten 1945–1965

Als beschließender Teil der Abhandlung zur Kärntner Arbeiterkammer zwischen Kriegsende, Staatsvertrag und demokratischer Normalisierung möge eine geraffte Darstellung jener Spitzenfunktionäre dienen, die von den Gewerkschaften des Bundeslandes in die Position des Arbeiterkammerpräsidenten vorgeschlagen bzw. gewählt wurden.

Julius Lukas (AK-Präsident 1945–1946), geboren am 27. Dezember 1900, Buchdrucker, Sohn von Julius Lukas, Präsident des Kärntner Landtages. Lukas war von 1945 bis 1946 Vorsitzender der Landesexekutive des ÖGB und zugleich Präsident der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten. Im Herbst 1946 wurde er – wegen angeblicher Belastung aus der



Kärntner AK-Präsidenten 1945–1965: Julius Lukas jun. (oben li.), Dr. Paul Truppe (oben re.), Josef Greinecker (unten li.) und Hans Scheiber (unten re.).

NS-Ära – von der Leitung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in Kärnten und auch als Präsident der Arbeiterkammer abberufen. Ihm folgt

Dr. Paul Truppe (1946–1958), der am 10. Jänner 1913 in Pessendellach bei Arnoldstein geboren wird. Wie viele Arbeiterkinder wuchs er in ärmlichen Verhältnissen auf, wurde bereits als Kind in landwirtschaftliche Arbeitssituationen verpflichtet und erlernte als Jugendlicher den Maurerberuf. Schon als Lehrling stieß Paul Truppe zur Arbeiterbewegung und betätigte sich in der sozialistischen Nachwuchsarbeit. 20jährig erlebte er die Einschränkung und schließlich das Verbot seiner Partei und lehnte sich dagegen auf. Sein im austrofaschistischen Staat verbotener Aktionismus zugunsten der Revolutionären Sozialisten führte zu seiner Verhaftung und Bestrafung durch das Regime. Truppe hatte als Funktionär der verbotenen Untergrundbewegung die Aufgabe übernommen, sozialistische Kader aufzubauen und sie mit einschlägigen Zeitungen, Broschüren, Flugblättern etc. zu versorgen. Seine Tätigkeit erstreckte sich über das Gebiet des Gail- und Drautales und, sofern erforderlich, übernahm er auch den Transport der Materialien von der Landeshauptstadt nach Villach und Umgebung. Die Systemzeit des Nationalsozialismus erlebte Paul Truppe als vorgemerktter Sozialdemokrat, der stets mit einer Verhaftung durch die Gestapo (die er auch erleiden musste) bzw. mit der Einweisung in ein NS-Konzentrationslager rechnen musste. Aus seinen eigenen Schilderungen ist erkennbar, dass er noch im Jahre 1938 mit dem letzten Landesvertrauensmann der SDAP, NRAbg. Anton Falle, in Klagenfurt Verbindung aufnehmen konnte und sich von diesem über das weitere persönliche Verhalten beraten ließ. Falle wurde Anfang 1945 im KZ Dachau ermordet; Truppe blieb dieses Schicksal wohl auch wegen seiner Jugend und seines umsichtigen politischen Verhaltens erspart.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entwickelte sich Paul Truppe zu einer bestimmenden, vor allem aber auch gestaltenden politischen Persönlichkeit im Bundesland Kärnten. Zunächst wirkte er organisatorisch ab 1945 am Aufbau der SPÖ-Bezirksorganisation Villach mit, zu deren erstem Sekretär er berufen wurde. Im Jahre 1946 wurde er Sekretär des sozialdemokratischen Klubs im Kärntner Landtag, nahm am Aufbau des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im Rahmen „seiner“ Bauarbeitergewerkschaft teil und ist schließlich nach der Abberufung von Julius Lukas im Jahre 1946 über Vorschlag der Sozialistischen Gewerkschafter zum Präsidenten der Arbeiterkammer in Kärnten bestellt worden. Mit großer Tatkraft betrieb

Truppe den Wiederaufbau der Kammerorganisation. In seine Amtszeit fällt die Errichtung der Kammergebäude in Klagenfurt, Villach, St. Veit und Wolfsberg. Mindestens ebenso bedeutsam waren die inhaltlichen Impulse, die von Truppe ausgingen. Etliche später verwirklichte Ideen gehen auf seine Anregungen zurück. So stand er persönlich am Beginn der Ausgestaltung des gemeinnützigen Wohnbaues, um Kärntner Arbeiterfamilien leistbares Wohnen in Eigenheimen bzw. modern ausgestatteten Wohnungen zu ermöglichen. Schon zu Beginn der 50er Jahre schlug Truppe die Gründung einer Hochschule vor und wollte sie damals in Verbindung mit einer großzügig ausgestatteten Volkshochschule schrittweise verwirklichen. Er hatte die Bedeutung einer gründlichen beruflichen Ausbildung und das Fundament allgemeinen Wissens klar erkannt und zog daraus auch persönliche Schlüsse. Die Ablegung der Externistenmatura und der erfolgreiche Abschluss des Volkswirtschaftsstudiums an der Universität Graz zeugen davon.

Freilich war Paul Truppe, der mehr als jeder seiner Gesinnungsfreunde hart an sich arbeitete, kein bequemer Politiker. Über die Herausgabe der AK-Kärnten-Zeitschrift „Der Wegweiser“, die der Kammerpräsident sorgfältig edierte, entstanden klar umrissene interessenspolitische Positionen der Kammer und der Gewerkschaften, die nicht nur allgemeine Zustimmung erzeugten. Die Vorgänge führten unter anderem zu einer Krise an der SPÖ-Basis, die einen Höhepunkt im Ausschluss des Arbeiterkammerpräsidenten zunächst aus der Gewerkschaft fand. Nach einem Schiedsgerichtsverfahren in Salzburg wurde Paul Truppe auch aus der SPÖ ausgeschlossen. Offiziell wurde der Ausschluss mit angeblichen Verstößen Truppes gegen die Parteidisziplin begründet. Ihm wurden Härte und Separatismus vorgeworfen. Die Herausgabe der Zeitschrift „Der Wegweiser“ wurde als Spaltungsversuch ausgelegt; eine frühe lokale Konsumentenschutzaktion Truppes lieferte Konfliktstoff im gewerkschaftlichen Verhältnis zwischen Wien und Kärnten. Auch von Truppes Opposition gegen die Wiederaufstellung des Österreichischen Bundesheeres war die Rede. Im Hintergrund war um den erst 45jährigen Paul Truppe ein genereller Positionskonflikt in der Arbeiterbewegung entstanden, den der grundsatztreue, von persönlichen Erfahrungen geprägte ehemalige Aktivist der illegalen sozialistischen Bewegung verlor. Bei den Nationalratswahlen 1959 kandidierte er mit einer eigenen Partei, erhielt jedoch nur rund 2000 Stimmen; seine Anhänger kehrten danach reumütig in das sozialdemokratische Lager zurück. Der „Fall Truppe“ fällt in jene Reformepoche, als sich die Kärntner Sozialde-

mokratie mit dem Parteiprogramm 1958 vom Klassenkampf lossagt und als moderne, allen sozialen Schichten offene Bewegung öffentlich präsentiert.

Josef Greinecker (1958), geboren 1899, war Eisenbahner und seit 1920 Funktionär der Freien Gewerkschaften. Nach 1945 erhielt er das Vertrauen seiner Berufsgruppe im Bundesbahn-Direktionsbereich Villach und wurde Obmann der Personalvertretung bei der BB-Direktion Villach, In dieser Funktion nahm Greinecker ab 1946 einen Sitz im Vorstand der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten ein und war von 1949 bis 1958 Vizepräsident der Kammer. Nach dem Ausscheiden von Präsident Truppe (1958) leitete Greinecker bis 1959 als geschäftsführender Präsident die Geschicke des Hauses. Während seiner politischen Laufbahn war Greinecker insbesondere auch in der Villacher Kommunalpolitik als Stadtrat aktiv.

Hans Scheiber (1959–1969) wurde am 16. Juni 1907 in Forst bei Wolfsberg im Lavanttal geboren. Sein Vater war zunächst Forst-, später Bergarbeiter. Die siebenköpfige Familie lebte unter großen Entbehrungen. Im Alter von 14 Jahren begann Hans Scheiber, zugleich das älteste Kind der Familie, eine Lehre als Sensenschmied in Wolfsberg. Aber nach zehn Jahren veränderte er sich und trat eine Handelslehre an. Gleichzeitig absolvierte er als Externist die Handelsschule in Knittelfeld. Scheiber arbeitete vorerst im Privathandel und wurde schließlich als Lagerhalter der Konsum-Genossenschaft angestellt. Er betätigte sich als sozialdemokratischer Funktionär, ließ erkennen, dass er dem Austrofaschismus widerständig gegenüberstand und blieb seiner Gesinnungsgemeinschaft auch dann treu, als sich viele seiner Freunde und Nachbarn dem Nationalsozialismus anschlossen. Im Frühjahr 1938, nach der Annexion Österreichs durch den NS-Staat, wurde Hans Scheiber kurzfristig von der Gestapo inhaftiert, über ihn ein Gerichtsakt angelegt und seine politische Vergangenheit für die NS-Behörden sichtbar gemacht.

Seit Hans Scheiber die Schule im Jahre 1921 abgeschlossen hatte, interessierte er sich für das gewerkschaftliche und das parteipolitische Geschehen. Er schloss sich seiner Berufsorganisation sowie der Sozialistischen Arbeiterjugend an, innerhalb der er rasch zum Bezirksobmann von Wolfsberg gewählt wurde. Bei der Arbeiterolympiade 1926 in Wien erregte er mit seinen mehr als 100 Lavanttaler Jugendlichen beträchtliches Aufsehen, als sich diese mit roten Seiden-Zipfelmützen kenntlich machten. Bereits seit 1930 entwuchs Hans Scheiber seinen politischen

Lehrern Amlacher und Podlipnig und wurde dank deren Schulung ein beehrter Vortragender im Bezirk. Nach Ausbruch des Bürgerkrieges im Februar 1934 wurde er einige Wochen in „Schutzhaft“ genommen, aber nicht angeklagt. Derselbe Vorgang wiederholte sich, wie zuvor erwähnt, nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahre 1938. Im Jahre 1940 ereilte Hans Scheiber gegen seinen Willen die Einberufung zur Deutschen Wehrmacht. Er wurde Rechnungs-Unteroffizier und geriet gegen Kriegsende in Kriegsgefangenschaft. Seiner menschlichen Haltung Kriegsgefangenen gegenüber verdankte es Scheiber wahrscheinlich, dass er verhältnismäßig früh wieder nach Hause kam. Ein französischer Major, dem als Kriegsgefangener Scheibers humane und offenbar auch antinazistische Haltung aufgefallen war, schleuste ihn Ende Mai 1945 in einer geliehenen französischen Uniform zurück nach Wolfsberg. Dort wurde er kurzfristig zum Liquidator der Deutschen Arbeitsfront bestellt, eine Funktion, die ihm jene Möglichkeiten bot, Betriebsräte wählen zu lassen, Versammlungen abzuhalten und die Arbeiterbewegung im lokalen wie regionalen Raum organisatorisch vorzubereiten. Die Landeskonferenz des ÖGB wählte ihn 1946 zum Landessekretär, aber bereits 1948 übernahm er das Amt des Wolfsberger Bürgermeisters, wurde mehrfach zum Nationalrat gewählt, gehörte dem Kärntner Landtag an und wurde schließlich von 1953 bis 1960 Mitglied der Kärntner Landesregierung, wo er als Baureferent überaus erfolgreich wirkte. Das Wohnbauförderungsgesetz 1954 trug u.a. auch die politische Handschrift des Lavanttaler Politikers, dem es gelang, die Verankerung von Lehrlings- und Studentenheimen in diesem Bundesgesetz zu erreichen; eine Festschreibung, die in der Folge Tausenden Arbeiterkindern leistbare Unterkünfte im Studium ermöglichte.

Hans Scheiber zählt in den fünfziger Jahren zu den wichtigsten gestaltenden Persönlichkeiten im Bundesland. Mit Umsicht, Besonnenheit und politischer Gestaltungskraft erwirkte er Respekt und Anerkennung für die Aufbauleistung der Arbeiter und Angestellten. Nach den monatelangen Turbulenzen im Lager der sozialdemokratischen Gewerkschafter, die 1958 schließlich zum Ausschluss des Arbeiterkammerpräsidenten Paul Truppe aus der Gewerkschaft führten, stellte ihn die Fraktion nach einer kurzen Übergangszeit an die Spitze ihrer Liste in der Arbeiterkammerwahl 1959. Hans Scheiber wurde Arbeiterkammerpräsident und entfaltete hier wiederum wichtige interessenspolitische Initiativen, die einerseits wesentlich zur inneren Beruhigung beitrugen und andererseits die Arbeitnehmerv-

treten in ihrer gesellschaftspolitischen Funktion stärkten. Er bemühte sich zunächst entschieden um ein gutes Verhältnis zur Gewerkschaft. Ein besonderes Anliegen war ihm der Ausbau von Jugendheimen und Jugendräumen und die Entwicklung einer möglichst breiten Bildungstätigkeit. Seiner Initiative und Umsicht und der pädagogischen Beratung durch Hofrat DDr. Josef Maderner verdankt unter anderem die Handelsakademie und Handelsschule für Berufstätige in Klagenfurt ihr Entstehen. Dieser in der Landeshauptstadt erstmals erprobte Schultyp wurde durch die Schulgesetze 1962 bundeseinheitlich verankert.

Hans Scheibers konziliantes Wesen, seine humanistische Gesinnung und sein Glaube an das Gute im Menschen sicherten ihm nicht nur unter den Arbeitern und Angestellten, sondern vielmehr auch unter den anderen Sozialpartnern Respekt und Anerkennung. In der zehnjährigen Amtstätigkeit als Arbeiterkammerpräsident wurde er nicht müde hervorzuheben, dass das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten im wirtschaftlichen und sozialen Leben vorwiegend von ihrer Bildungsfähigkeit abhängt. Die Grundlagen für sämtliche regionalen Berufsbildungsinitiativen der Arbeiterschaft wurzeln ebenso in seinen zwei Amtsperioden wie in diesen auch die Entstehung des modernen Konsumentenschutzes der Kärntner Arbeiterkammer Formen und Strukturen erhielt.

Literatur/Quellen:

- Walter Amtmann, Johann Böhm und die Gründungsphase des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bis zum ersten ÖGB-Kongreß vom 18.–23. Mai 1948, in: Forum Junger Wissenschaft. Texte zum politischen Geschehen, hg. von Walter Göhring, Wien 1999.
- Arbeiterkammer Kärnten (Hg.), Jahresberichte, 1946–1965.
- Kärntner Arbeiterkammer (Hg.) Jahrbuch 1947, Klagenfurt 1948.
- Irmgard Bohunovsky-Bärnthaler, Die Bahnhoffresken in Klagenfurt von Giselbert Hoke 1949–1956. Klagenfurt 1997.
- Wilhelm Braun, Die Paritätische Kommission. Einkommenspolitik in Österreich. Beiträge des Deutschen Industrieinstituts 8 (1970), Heft 4/5.
- Ulfried Burz, Strukturmerkmale der Kärntner Wirtschaft: Von 1918 bis zum Ende der siebziger Jahre unter besonderer Berücksichtigung der Zwischenkriegszeit, in: Kärntner Landeswirtschaftschronik. Tl. I. Wien o. J. (1992), 267–295.
- Karl Dinklage, Geschichte der Kärntner Arbeiterschaft. Bd. II, hg. von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten, Klagenfurt 1982.
- Adolf Feik, Die Arbeiterkammer, das geistige Arsenal der Gewerkschaften, Manuskript zur Sendung in Radio Kärnten, 16. 4. 1951.
- Ernst Gehmacher, Die fünf Elemente der Nachkriegskultur. In: Der Weg ins Heute. Zwanzig Jahre Zweite Republik, hg. von Jacques Hannak. Wien 1965. 113 ff.
- Walter Göhring, Ein starker Partner im Land. 50 Jahre Arbeiterkammer Burgenland. Eisenstadt 1999.
- Ders., Robert Machacek, Friederike Stadlmann, Aufbruch aus dem Nichts. Entstehung und Geschichte der Zweiten Republik Österreich. Wien 1980.
- Jacques Hannak (Hg.), Der Weg ins Heute. 20 Jahre Zweite Republik 1945–1965. Wien 1965.
- Vinzenz Jobst, Arbeiterkammer Kärnten 1922–1992. Klagenfurt 1992.
- Ders., Der ÖGB in Kärnten 1945–1995. Klagenfurt 1995.
- Landwirtschaftskammer für Kärnten, Bericht 1945–1950. Klagenfurt 1950.
- Max Lotteraner, Zur Wiedererrichtung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich 1945/46. In: Historisches Handbuch der Stadt Linz 1995.
- Josef Maderner, Gegenwartsgeschichte Kärntens. Mosaik eines Landes. Klagenfurt 1966.
- Willy Miksch, 5 Jahre Jugendfürsorge des Österreichischen Gewerkschaftsbundes 1946–1950 mit Illustrationen von Franz Gebak. Wien 1950.
- Klaus-Dieter Mulley, 75 Jahre Kammern für Arbeiter und Angestellte. Begleitdruck zur Sonderpostmarke „75 Jahre AK“. Österreichische Staatsdruckerei, Wien 1995.
- Karl Newole, Die Grundlagen der Demokratie. Graz 1946.
- Österreichischer Gewerkschaftsbund, Landesexekutive Kärnten, Jahresberichte 1948–1965.
- Österreichs Grundindustrie verstaatlicht. Hg. vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe. Wien 1951.
- Max Notsch, Der Wandel von Architektur, exemplarisch nachvollzogen an Arbeiterkammerbauten in Klagenfurt seit 1922. Der Aufbau, Baufachschrift, Nr. 8/83. Wien 1983.
- Andrea Payer, Sozialpartnerschaftliche Interessendurchsetzung in Österreich am Beispiel des Bundeslandes Kärnten (Diplomarbeit FH Kärnten 2007).
- Otto Maria Polley, Kärnten baut auf. Klagenfurt 1949.
- Helmut Rumpler, Zeitenwende und Wirtschaftskrise in Kärnten 1900 und 2000. Schwierigkeiten der Modernisierung in einer Gesellschaft ohne Wirtschaftsbürgertum. In: Lebenschancen in Kärnten 1900–2000, ein Vergleich, hg. von Claudia Fräss-Ehrfeld (Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 80) Klagenfurt 1999, 35–52.
- Hans Sima (Red.), SPÖ. Zehn Jahre Parteiarbeit. Aufbau und Wirken in Kärnten. Bericht an den Landesparteitag der SPÖ Kärnten am 14. und 15. 5. 1955. Klagenfurt 1955.

- Stenographisches Protokoll der 2. Vollversammlung der Arbeiterkammer Klagenfurt; abgehalten am Samstag, 14. September 1946 im großen Sitzungssaal des Rathauses in Klagenfurt. Klagenfurt 1946 (masch.).
- Heinz Stritzl, Erinnerungen an die Maitage 1945. Interview mit Ex-Kammerpräsident Dr. Paul Truppe, *Kleine Zeitung für Kärnten und Osttirol*, 10. Mai 1975.
- Heinz Stritzl, Dr. Truppe ein Sechziger. In: *Kleine Zeitung*, 9. Jänner 1973.
- Paul Truppe, Rede vor der Mitgliederversammlung der Lokalorganisation Kreuth am Samstag, den 19. 4. 1958, maschinschriftliche Mitschrift, unveröffentlicht. Bleiberg-Kreuth 1958.
- Hellwig Valentin, *Der Sonderfall. Kärntner Zeitgeschichte 1918–2004*. Klagenfurt 2005.
- Hermann Wetschnig (Red.), *SPÖ 1957–1958. Bericht an den Landesparteitag der SPÖ Kärnten am 11. und 12. 4. 1959*. Klagenfurt 1959.
- Wilhelm Wadl, *Das Jahr 1945 in Kärnten*. Klagenfurt 1985.
- Erwin Weissel, *Die Arbeiterkammer*. In: *Handbuch des politischen Systems Österreichs*, hg. von Herbert Dachs, Peter Gerlich, Herbert Gottweis, u. a. Wien 1992.
- Thomas Zeloth, *Bevölkerungsbewegung und Wirtschaftswandel in Kärnten 1918–2001* (Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 86). Klagenfurt 2002.
- Fran Zwitter, *Die Kärntner Frage* (Dissertationen und Abhandlungen, Bd. 2). Klagenfurt/Celovec 1979.